



INHALTE

03 GEDANKEN ZUM PROJEKT

- 04 Grußwort Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (IRIS KRÄMER)
- 07 Grußwort Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (TÜLÄY SCHMID)
- 08 Vorwort ZKM | Museumskommunikation (JANINE BURGER)
- 11 Motivation der Klett Gruppe

13 IMPULSE UND ANLEITUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT

- 14 Zentrale Fragestellungen (BANU BEYER)
- 16 Unterrichtseinheit | Wann ist ein Recht *Recht*? (BANU BEYER)
- 26 Unterrichtseinheit | Wann sind wir gleich? (BANU BEYER)
- 36 Unterrichtseinheit | Aufstand, Schülerstreik und Mitbestimmung (BANU BEYER)
- 48 Unterrichtseinheit | Wenn es wehtut... (BANU BEYER)
- 58 Unterrichtseinheit | Zum Wohle des Kindes? Schutz oder Freiheit? (BANU BEYER)
- 68 Unterrichtseinheit | Widersprüche und philosophische Fragen (BANU BEYER)

79 METHODEN, REFLEXIONEN UND AUSBLICKE

- 80 Methoden | Mit Medien spielen (THORSTEN BELZER)
- 81 Methoden | Mapping – was ich weiß und denke, sehe ich vor mir (BANU BEYER)
- 82 Reflexionen | Hinterfragen als Methode (CLEMENS PASCH)
- 83 Reflexionen | Du hast Rechte! (THORSTEN BELZER)
- 84 Reflexionen | Interview mit Lehrer*innen
- 87 Reflexionen | Demokratie lernen (ELKE IMBERY)
- 88 Reflexionen | Kinderrechte erleben (MARKUS SCHEGA)
- 91 Ausblicke | interessieren, experimentieren, reflektieren und weiterdenken (FANNY KRANZ)
- 95 Ausblicke | Kinderrechte oder eine demokratische Erziehung (in) der Schule? (BANU BEYER)
- 96 Workshopreferent*innen
- 97 Literaturvorschläge

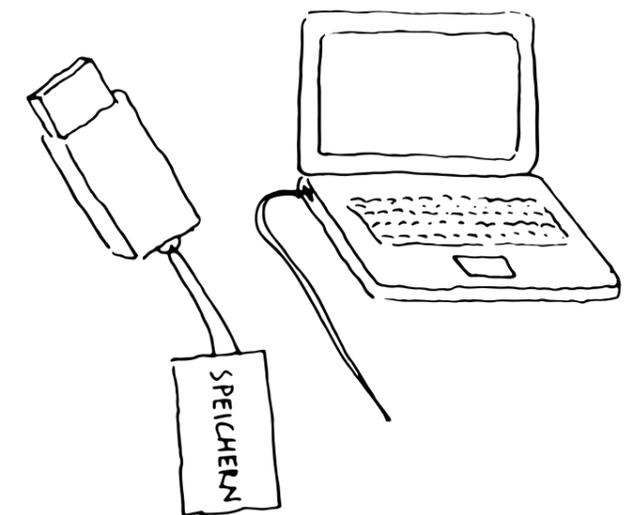
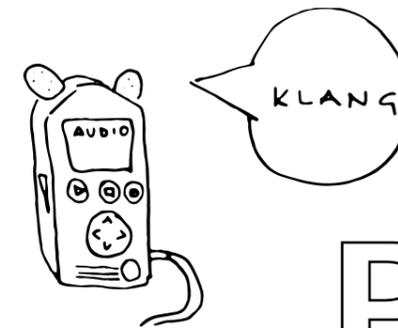
Impressum



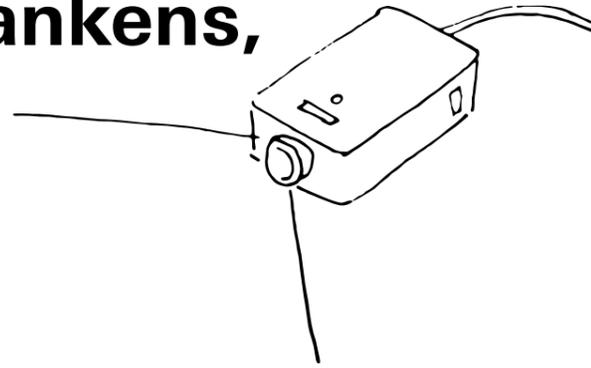
GEDANKEN

ZUM

PROJEKT



Liebe Freunde des Kinderschutzgedankens, der Kunst und der Kinderrechte!



Grußwort

Es ist an der Zeit, sich für die Rechte der Kinder starkzumachen!

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg hat seit langem gefordert, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung zu verankern, um die Rechtsposition von Kindern zu stärken und ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit zu setzen.

27 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 und 24 Jahre nach ihrem Inkrafttreten am 5. April 1992 warten wir in Deutschland noch immer auf die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz – dem Leitbild der Nation.

In fast allen Landesverfassungen sind bis 2014 Grundrechte für Kinder oder entsprechende Staatszielbestimmungen normiert worden – nicht so in Baden-Württemberg! Das wollte der Landesvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes in Baden-Württemberg endlich ändern. Er beschloss, das sechzigjährige Jubiläum des Verbandes im Jahr 2014, dem Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Baden-Württemberg, mit spektakulären Aktionen und Projekten zum Thema „Kinderrechte“ im ganzen Land zu feiern, um Bekanntheit und Akzeptanz der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention zu steigern und zu stärken und der Forderung nach ihrer Aufnahme in die Landesverfassung deutlich Nachdruck zu verleihen. Das Ziel wurde am 1. Dezember 2015 im Baden-Württemberg erreicht. Doch dazu brauchte es starke Kooperationspartner und großzügige Unterstützer.

Du hast Rechte! – unter diesem Titel entwickelte das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund ein einzigartiges großformatiges künstlerisches Medienprojekt für Schüler*innen und Lehrer*innen an Grundschulen.

Ziel war, Kinder mithilfe künstlerischer Strategien darin zu stärken, ihre Rechte zu formulieren, sich mit diesen Rechten auseinanderzusetzen und sie für alle begreifbar zu machen. In offenen, spontanen Prozessen sollten die Teilnehmer*innen zu künstlerischem Handeln motiviert werden und nicht nur konsumierend, sondern selbst produktiv arbeiten. So entstand für jedes Kind die Möglichkeit, durch den fachlichen Input der Kunstvermittler*innen des ZKM und ihrer Teams, die Gedanken in seinem Kopf „zu fassen“ zu bekommen, seine individuelle Wahrnehmung und Erfahrung von Recht und Unrecht zu reflektieren und auch den eigenen Bezug zu den neuen Medien zu entdecken und ihren Einsatz zu erproben.

Vertraut haben bei der Projektentwicklung das ZKM, der Kinderschutzbund und die Förderer auf die inneren Entfaltungskräfte von Kindern als Expert*innen in eigener Sache. Sie sind eigenständige Subjekte und individuelle Grundrechtsträger und sie sind ausgestattet mit besonderen Rechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung – das ist die Botschaft, die *Du hast Rechte!* vermittelt.

Häufig werden in unserer Gesellschaft die Interessen der nachfolgenden Generationen zugunsten der eigenen Gegenwart vernachlässigt und die Kinder mit struktureller Rücksichtslosigkeit konfrontiert. Daher steht Beteiligung als zentraler Wert einer demokratischen Gesellschaft bei der Durchführung des geplanten Vorhabens im Vordergrund.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Forschungsergebnisse aus den Schülerworkshops als Grundlage für die Konzeption der Lehrerfortbildungen und der gemeinsam entwickelten fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten für Grundschulen unter der großen Überschrift *Du hast Rechte!*

Dass individuelle Unterstützung mehr zu einer gelingenden Teilhabe beitragen kann als die gleiche Behandlung aller, hat auf eindrückliche Art und Weise die Arbeit mit Schüler*innen einer Förderschule gezeigt – eine beeindruckende Erfahrung für alle Beteiligten!

Da zur Teilhabe auch die Bereitstellung von Ressourcen gehört, muss beachtet werden, was jedes Kind braucht, um dazuzugehören. Daher hat die ZKM | Museumskommunikation durch den Einsatz zusätzlicher Referent*innen den Teilnehmer*innen am Schülerworkshop der Förderschule eine engere Begleitung und damit eine sehr intensive eigene künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderrechte“ ermöglicht. Alle Kinder sind einzigartige Individuen, für die es keine „one size fits all“-Lösung gibt.

Der Landesvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes in Baden-Württemberg dankt allen Akteuren des ZKM in Karlsruhe ausdrücklich für die konstruktive und inspirierende Zusammenarbeit und die hervorragende künstlerische Umsetzung des Projekts *Du hast Rechte!*.

Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Förderung des Projekts geht an die SAP AG, die Klett Gruppe und die Stadtwerke Karlsruhe. Ohne ihre finanzielle Unterstützung hätte das Thema „Kinderrechte“ nicht so erfolgreich an zahlreichen Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt und im Land transportiert werden können.

Wir wünschen uns, dass die vorliegende Dokumentation die Nachhaltigkeit der Ergebnisse aus den Schüler- und Lehrerworkshops sichert und die danach entwickelten Unterrichtseinheiten Lehrer*innen als wertvolle Anregung für ihren Unterricht dienen.

Allen Leser*innen wünsche ich eine spannende und interessante Lektüre und gutes Gelingen bei der gelebten Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention!

→ Iris Krämer
Vorsitzende
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Liebe Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Grußwort

es war das damals anstehende Jubiläumsjahr des Deutschen Kinderschutzbundes 2014, das uns den Impuls gegeben hat, für einen Moment innezuhalten und die Dinge zu überdenken, die dem Deutschen Kinderschutzbund besonders am Herzen liegen.

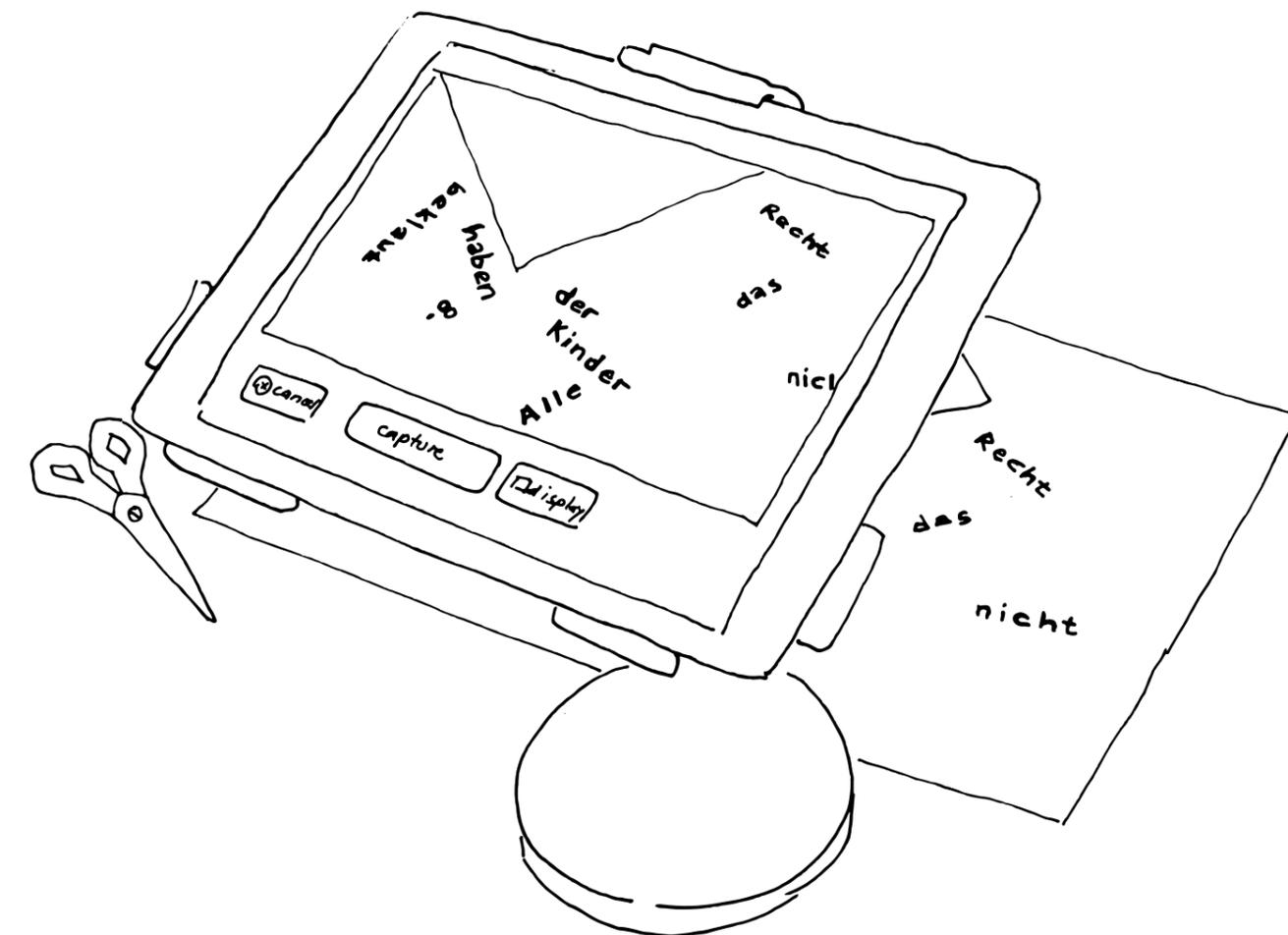
Unweigerlich führte dieser Gedanke zunächst zu den Kinder- und Jugendrechten in Deutschland und zu der Überlegung, welchen Stellenwert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in unserem Land hat, die es immerhin seit dem 20. November 1989 gibt. Baden-Württemberg hatte zum Zeitpunkt der Jubiläumsvorbereitungen, als eines der letzten Bundesländer, die Kinder- und Jugendrechte noch nicht in die Landesverfassung aufgenommen. Ein Blick in die Gesellschaft machte uns klar: Kinder- und Jugendrechte sind auch für die Menschen in unserem Land noch nicht wirklich ein Begriff.

Das sollte sich ändern. Folglich machten wir uns auf den Weg. Es folgte ein spannendes Jubiläumsjahr mit einigen nennenswerten Programmpunkten. Einer dieser besonderen Momente war der Anstoß zu unserem gemeinsamen Projekt mit dem ZKM in Karlsruhe. Wir fanden, unsere Gesellschaft – und in diesem Fall besonders unsere Grundschullehrer*innen und -schüler*innen – sollte die Chance bekommen, den Zugang zu den Kinder- und Jugendrechten anhand moderner Medientechnologien zu finden. Das ZKM war ebenfalls unserer Meinung und öffnete seine Türen für diese gute Idee. Es entstand ein Herzblut-Projekt. Neben großzügiger Unterstützung folgten eine Menge kluger Ideen, viele helfende Hände, noch mehr neugierige Köpfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in den kreativen ZKM-Workshops schlau machten, miteinander überlegten und mit neuen Ideen und einem Lächeln im Gesicht nach Hause gingen. Das fanden wir ganz prima. Denn es war schon ein guter Anfang. Aber es sollte weitergehen. Noch mehr Menschen sollten die Möglichkeit haben, über Kinder- und Jugendrechte neu nachzudenken. Und so kamen wir gemeinsam mit dem ZKM zu dem Entschluss, dass ein Handbuch dabei helfen könnte.

Das Resultat ist auf den folgenden Seiten zu sehen und lädt ein, nachzudenken, sich zu informieren, zu reflektieren, zu partizipieren, sich einzusetzen – ganz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Ich wünsche Euch und Ihnen viel Freude damit.

Herzlichst

→ Tülây Schmid
Schirmherrin
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.



Du hast Rechte!

Wie Kinder mit Kunst ihre Rechte stärken

Vorwort



Als 2013 der Kinderschutzbund Baden-Württemberg das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien bezüglich einer möglichen Kooperation im Rahmen seines sechzig-jährigen Bestehens im Jahre 2014 kontaktierte, entstand zuerst der Gedanke an einen besonderen Festakt für und mit Kindern, der an einem ausgewählten Tag gemeinsam gefeiert werden sollte.

Doch bereits die ersten Gespräche ergaben, dass die Stärkung der Kinderrechte beiden Institutionen ein so großes Anliegen war, dass ein Festakt diesem Wunsch in keiner Weise gerecht werden konnte. Statt die vergangenen Jahre zu feiern, sollte der Blick aktiv in die Zukunft gerichtet werden – mit einem speziellen Fokus auf unser Bundesland Baden-Württemberg.

So entstand die Idee, das Jubiläum des baden-württembergischen Kinderschutzbundes auf ein Schuljahr auszudehnen und gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, wie in unserem Land die Kinderrechte weiter gestärkt und noch deutlicher in unserem Alltag verortet werden können. Daran wollten wir gemeinsam mit Erwachsenen und Kindern arbeiten.

Wie aber erreichen wir eine möglichst diverse Gruppe von Kindern?

Kinder, die von klein auf gelernt haben, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, die von den Erwachsenen wahrgenommen und als Kind akzeptiert und dementsprechend behandelt werden.

Aber auch Kinder, die sich in einem Umfeld bewegen, das ihre essentiellen Grundrechte nicht kennt oder akzeptiert. Bis hin zu Kindern, die zwar in einer freien, demokratischen Gesellschaft aufwachsen, deren Rechte aber im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten werden.

Als besonders geeignete Institution kam für uns sofort die Grundschule infrage. Aufgrund der Schulpflicht müssen alle Erziehungsberechtigten Sorge dafür tragen, dass ihre Kinder eine Schulausbildung erhalten. Die Schule schützt und stärkt in ihrem Rahmen das Recht der Kinder auf Bildung und Information. Die Pädagog*innen vermitteln und bewahren diese Rechte mit der großen Aufgabe, die Grundrechte der UN-Kinderrechtskonvention im Blick auf das Wohl unserer Kinder als Teil ihrer pädagogischen Expertise mitzutragen.

Gemeinsam mit ihnen haben die Kunstvermittler*innen des ZKM über viele Monate Unterrichtseinheiten entwickelt, um diese anschließend in Schulklassenworkshops zu erproben.

Das Ergebnis dieses ambitionierten Projekts liegt nun als Dokumentation, Inspiration und Handreichung in Form dieser Publikation vor.

MIT KUNST DIE EIGENEN RECHTE STÄRKEN

Wenn Worte fehlen, sei es, dass man sich nicht traut, sie auszusprechen, oder dass es schlicht und einfach nicht möglich ist, das eigene Bedürfnis oder das Erfahrene in Worte zu fassen, dann bedarf es einer anderen Ausdrucksform.

Bilder, Töne, Gesten stehen über jeglicher Sprachbarriere und können eine Metaebene der Kommunikation schaffen.

Jede der hier aufgeführten Unterrichtseinheiten bedient sich einer speziell für das jeweilige Thema ausgesuchten künstlerischen Strategie.

Als Zentrum für Kunst und Medien liegt uns neben dem analogen künstlerischen Arbeiten mit Zeichenstift und Papier auch die Förderung des medienkompetenten Einsatzes verschiedener digitaler Techniken am Herzen: ein Tablet als Malgrund, eine Fotokamera zum Festhalten neuer Perspektiven, eine Filmkamera für performative Dokumentation, Fieldrecorder als Klangsammler.

Der intuitive Umgang der Kinder mit diesen Geräten, begleitet von versierten Kunstvermittler*innen und Medienpädagog*innen, bringt erstaunliche Ergebnisse zutage.

ONE EARTH UNITES MANY WORLDS¹

Gemeinsam mit Grundschullehrer*innen und -schüler*innen aus Karlsruhe und Stuttgart haben wir unsere subjektive Wahrnehmung von Kinderrechten und deren objektive Umsetzung im Alltag diskutiert und erforscht. Wie können diese vielen Alltagswelten der einzelnen Schüler*innen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und dabei die festgeschriebenen Kinderrechte gestärkt werden? Und wie können wir unsere Erfahrungen nutzen, um sie weiterzutragen in die eine Welt, in der wir alle mit den gleichen Rechten leben wollen?

Das ZKM als international bekannte Kunstinstitution ist dankbar für die Initiative des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg, gemeinsam mit uns dieses Projekt zur Stärkung der Rechte und damit auch der Zukunft unserer Kinder anzugehen. Dass dieses Vorhaben auch noch eine finanzielle Unterstützung vonseiten der Klett Gruppe, der SAP AG und der Stadtwerke Karlsruhe erfahren durfte, zeigt das öffentliche Interesse an diesem Thema und das Vertrauen in unsere Arbeit.

Wenn unser Herzensanliegen der vergangenen Jahre und Monate nun mit dieser Publikation seinen Weg in Ihre Hände gefunden hat, so hoffen wir, Sie zu inspirieren und zu motivieren, sich (noch) mehr für Kinderrechte in Ihrem direkten Umfeld einzusetzen, und würden uns über ein Feedback (kinderrechte@zkm.de) und einen Erfahrungsaustausch sehr freuen!

→ Janine Burger
Leitung ZKM | Museumskommunikation
und das Team der ZKM Kunstvermittler*innen
und ZKM Medienpädagog*innen

¹ Ein von Peter Weibel verfasster Satz, dessen fünf Worte die Künstler*innen Achim Mohné und Uta Kopp im Rahmen ihres Langzeitprojektes *REMOTEWORDS* und im Rahmen der *GLOBALE 2015/2016* auf fünf Dächern oder Bodenflächen von fünf kulturellen Institutionen, auf fünf Kontinenten, in riesigen Buchstaben geschrieben haben, sodass sie mithilfe von Satellitenbildern lesbar wurden. Siehe auch Unterrichtseinheit | Aufstand, Schülerstreik und Mitbestimmung, S. 47 in dieser Publikation und die Webseite: <http://www.remotewords.net/pages/portfolio/exhibitionrw-26-rw-30zkm-karlsruhe-globale/>

Motivation der Klett Gruppe

Das Recht auf eine kindgerechte Entwicklung, das Recht auf Bildung, das Recht auf eine kindgerechte Versorgung – das ist nur eine Auswahl der bestehenden Kinderrechte, für deren Einhaltung und Bekanntmachen sich die Klett Gruppe stark macht. Gerade in einer Zeit, in der viele Kinder nach Deutschland kommen, die in ihrer Heimat Grausames gesehen und Leid erfahren haben, ist es wichtig, in Schulen Kinderrechte zu (er)leben. Dafür benötigen Lehrer*innen Mittel, um bei den teils traumatisierten Kindern ein Gefühl der Sicherheit herzustellen. Viele Kinder wissen nicht, dass sie zum Beispiel ein Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt haben.

Mit der Förderung des Projektes *Du hast Rechte!* und mithilfe der vorliegenden Broschüre wird auf ein gesellschaftlich relevantes Thema aufmerksam gemacht. Das Ziel ist es, Kinderrechte im Schulalltag zu verankern und bei Kindern das Bewusstsein für ihre Rechte langfristig zu stärken. Für die Klett Gruppe ist Bildung die wesentliche Voraussetzung für jeden Einzelnen, um seine Talente zu entfalten, eine ausgewogene Persönlichkeit zu entwickeln und in einer komplexen Welt seinen Weg zu finden. So war es für uns selbstverständlich, dieses Projekt zu fördern.

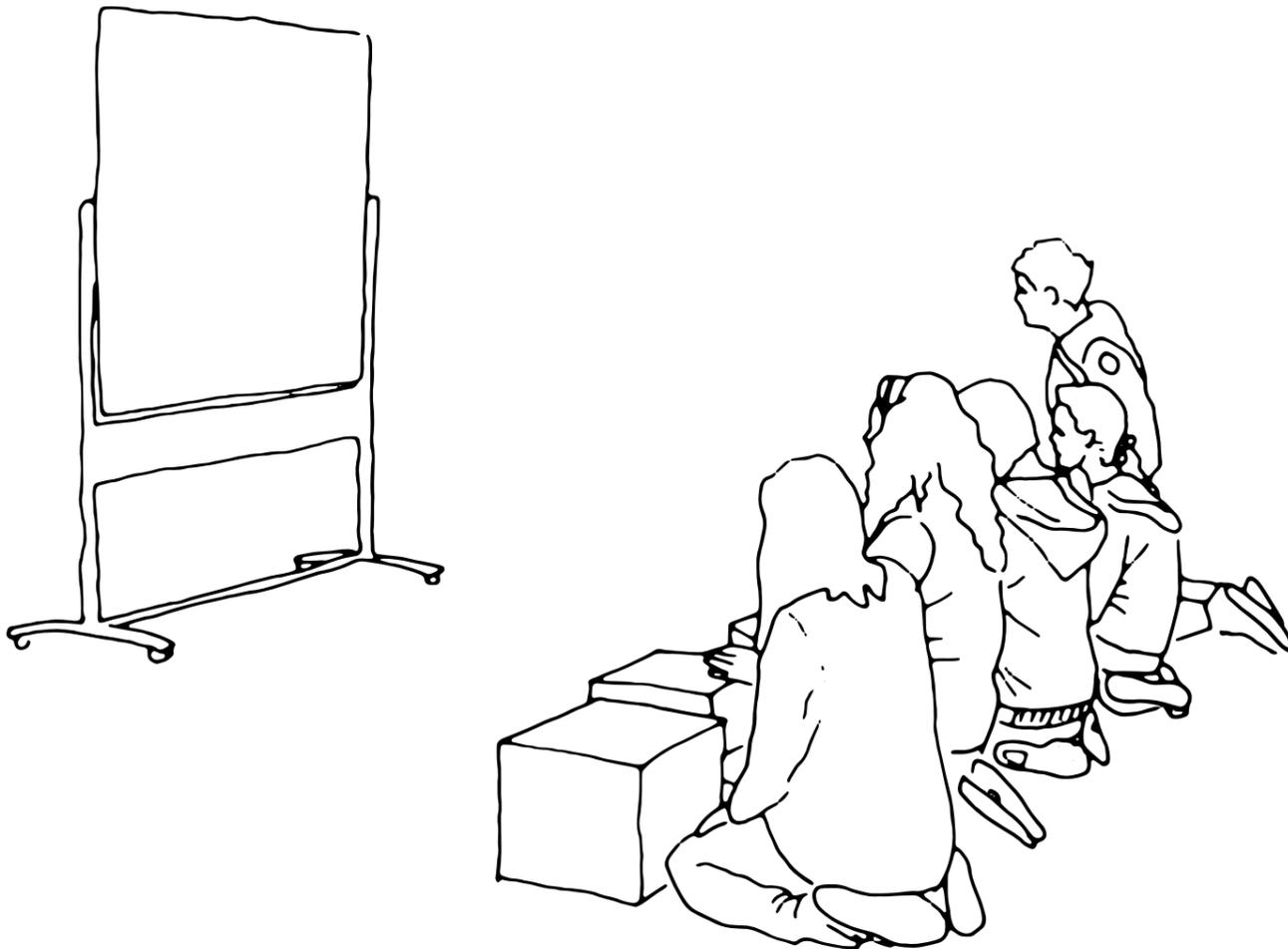
Als Kooperationspartner des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg e. V. und des ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe haben wir im Schuljahr 2015/2016 die Lehrerfortbildungen und Schulklassenworkshops begleitet und konnten beobachten, wie dynamisch und methodisch innovativ sich die Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Schüler*innen gestaltete. Den Museumspädagog*innen des ZKM ist es gelungen, die Schulklassen Kinderrechte erleben zu lassen. Es war eine Freude, das Engagement der Schüler*innen in den Workshops zu sehen, die mit Begeisterung ihre Rechte mithilfe von iPads, Fieldrekordern, Mikrofonen oder durch ihren eigenen Körper zu begreifen und auszudrücken lernten.

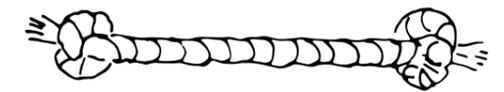
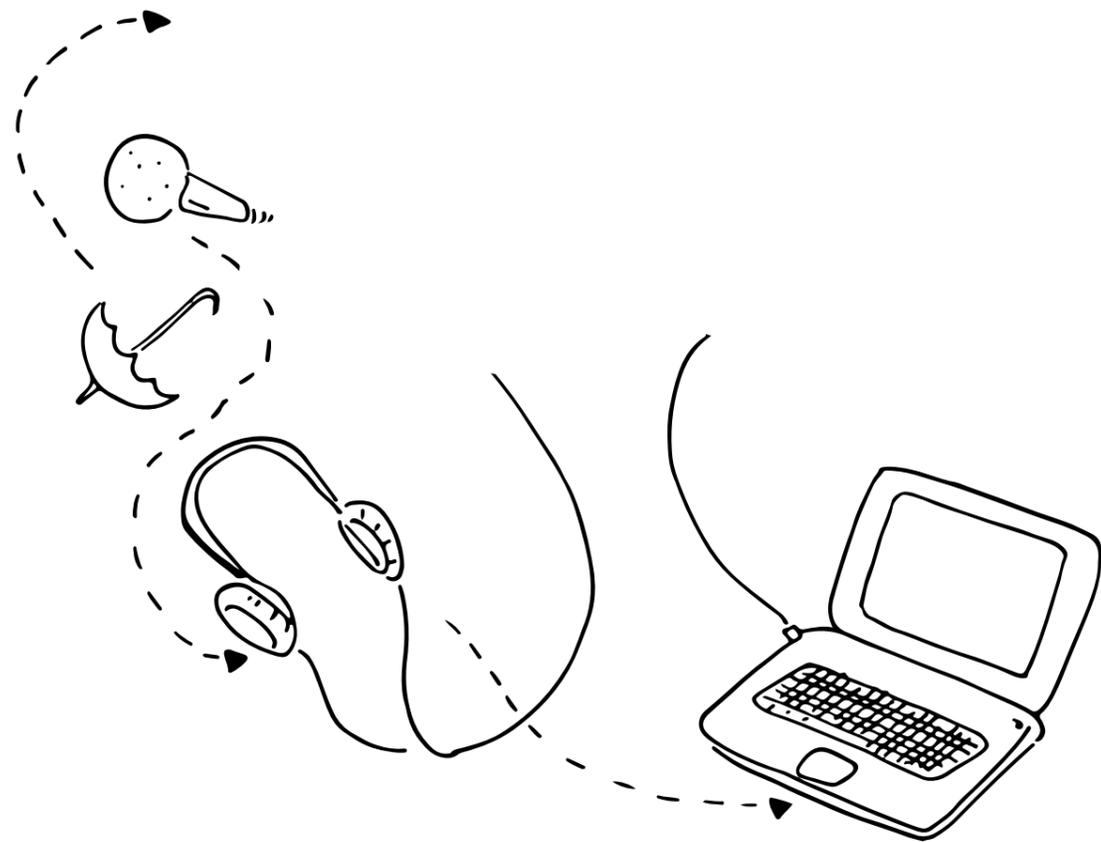
In den Lehrerfortbildungen waren wir beeindruckt von der Expertise der Lehrkräfte, die gemeinsam mit den Museumspädagog*innen aus den gesammelten Ergebnissen der Schülerworkshops Ideen für den eigenen Unterricht erarbeiteten. Diese Zusammenarbeit war für beide Seiten lehrreich: Die Museumspädagog*innen des ZKM profitierten von dem didaktischen Hintergrund der Lehrer*innen und die Lehrer*innen von den technologischen Methoden und kreativen Ideen der Museumspädagog*innen.

Wir freuen uns sehr, dass das ZKM auf dieser Grundlage in einem weiteren Schritt innovative und partizipatorische Unterrichtskonzepte erarbeiten konnte, die in dieser Broschüre aufbereitet sind. Damit ist eine Erweiterung des Diskurses zu Kinderrechten in Schulen deutschlandweit möglich.

Wir bedanken uns herzlich bei dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. sowie beim ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

→ Die Klett Gruppe





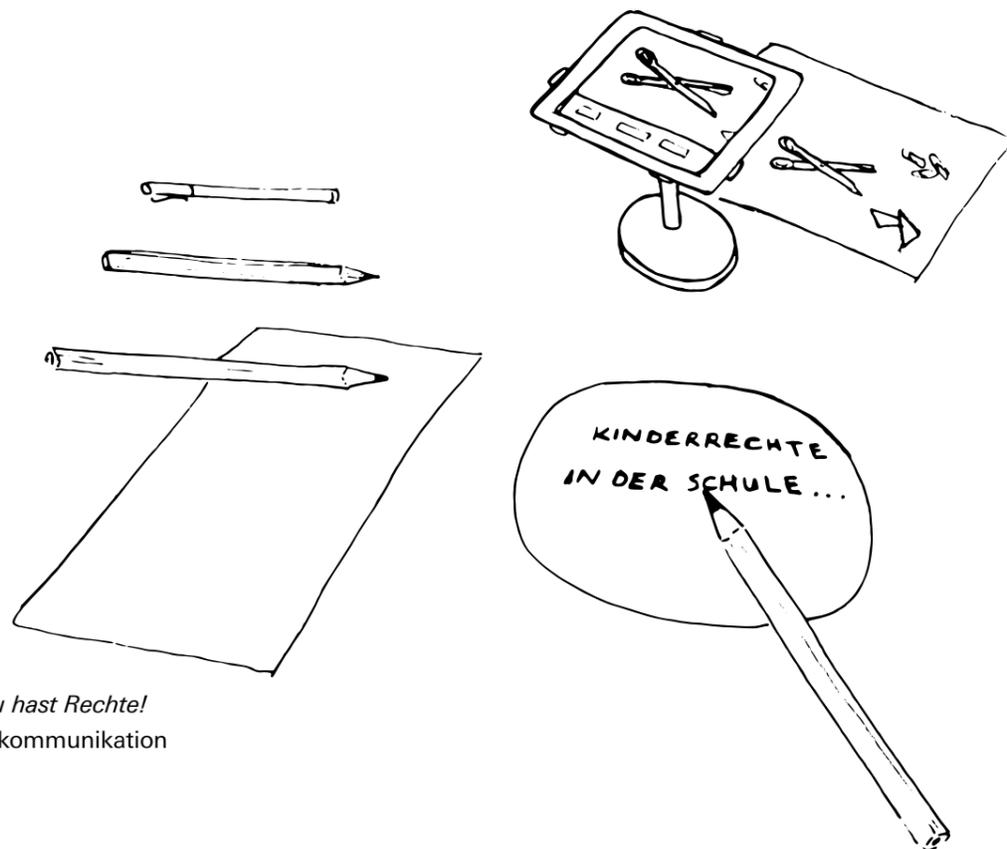
IMPULSE
UND
AN-
LEITUNGEN
FÜR DEN
UNTERRICHT



Die zentralen Fragestellungen des Projekts

Im Projekt *Du hast Rechte!* wurden durch Schulklassenworkshops und Lehrerfortbildungen kreative Wege erforscht, um das Thema Kinderrechte konstruktiv und nachwirkend in die Schule und den Unterricht zu integrieren. Die Schüler*innen sollten dabei nicht nur eine Auflistung der Kinderrechte und deren Bedeutung allgemeingültig lernen, sondern sollten ihre Rechte im direkten Zusammenhang des schulischen Geschehens erfahren, neu formulieren und dabei demokratisches Denken und Verhalten erproben können. Die weiterführenden Texte spiegeln die konzeptionellen sowie praktischen Inhalte, die dazu entstanden sind, wider.

Die sechs Titel der Schulklassenworkshops und Lehrerfortbildungen des Projekts *Du hast Rechte!* bilden für das Projekt einen roten Faden. Sie umfassen das gemeinsame Thema „Kinderrechte in der Schule“ und weisen im Einzelnen auf unsere zentralen Fragestellungen des Themas hin. Damit erleichtern sie die Vertiefung im Unterricht:



→ Banu Beyer
Projektleiterin *Du hast Rechte!*
ZKM | Museumskommunikation

1. Wann ist ein Recht Recht?

Welche Bedeutungen birgt der Begriff „Recht“ und wie möchte ich die Grundschüler*innen in das komplexe Themendreieck „Rechte, Pflichten und Spielregeln“ einführen?

2. Wann sind wir gleich?

Wie kann eine Gesellschaft sich für „das Recht auf Gleichheit“ der Kinder verpflichten, wenn alle Kinder einzigartige Individuen sind? Wie definieren sich die Kinder und wie verstehen sie es, vor dem Gesetz „gleich“ zu sein in einer Welt der Unterschiede und Individualität? Wie können die Begriffe „Identität“, „Selbstbestimmung“ und „Gleichheitsprinzip“ in der Schule thematisch diskutiert und neu verstanden werden.

3. Aufstand, Schülerstreik und Mitbestimmung

Die Kinder haben das Recht, ihre Rechte einzufordern! Können sie das *allein*? Wie können Schüler*innen die *praktischen* Möglichkeiten lernen, ihre Rechte eigenständig zu erkennen, zu formulieren und geltend zu machen? Welche kreativen Wege gibt es, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler*innen zu erweitern?

4. Wenn es wehtut...

Manchmal werden die Kinder körperlich und/oder psychisch überfordert, überlastet oder schlecht behandelt, sodass es schmerzt. Manchmal sind die Täter wieder Kinder, manchmal sind es Erwachsene. Wie könnte das hochsensible Thema mit Kindern im Unterricht bezüglich der Schule besprochen werden? Welche (medien-)künstlerischen Ausdrucksmittel könnten uns helfen, um das Leid zu *kommunizieren*? Wie können „Schutzräume“ in der Schule gestaltet werden?

5. Zum Wohle des Kindes? Schutz oder Freiheit?

Kinder haben das Recht, zu spielen, ihre Umgebung und die Dinge darin zu erfahren, sich zu positionieren und zu äußern. Sie haben auch das Recht, sich zu informieren und für all das die gegenwärtigen Möglichkeiten einer medialen Welt in Anspruch zu nehmen. Die Eltern oder Lehrer*innen tragen (Für-)Sorge für die Sicherheit ihrer Kinder. Wie entstehen Konflikte im Balance-Akt zwischen Schutz und Kontrolle und wie könnten die Schüler*innen eigenständig kreative Wege finden, um diese Konflikte zu lösen?

6. Widersprüche und philosophische Fragen

Das Leben in einer demokratischen Gesellschaft ist sozial geregelt und es wird Sorge getragen, dass hier Ordnung und Ruhe herrschen. Dennoch sind unsere Gesellschaft und die Umsetzung dieser Ordnung voller Widersprüche. Ein Teil dieser Widersprüche bezüglich des Themas „Kinderrechte“ entsteht im Spannungsfeld der sozialen und individuellen Bedürfnisse der schulischen Akteure und dem Regelwerk der Schule, sogar des Bildungssystems. Inwieweit ist es möglich, die vorhandenen Strukturen mit Grundschüler*innen gemeinsam konstruktiv zu hinterfragen? Welche Möglichkeiten des Umordnens existieren in der Schule?

Die folgenden Texte sind von uns vorgeschlagene Unterrichtseinheiten und stellen unsere methodischen Gedanken und Konzepte zu den oben genannten Fragestellungen und praktische Lösungen zu inhaltlichen Konflikten zum Thema „Kinderrechte in der Schule“ dar. Sie vermitteln Pädagog*innen unsere Projekterfahrungen und inspirieren Sie hoffentlich, sich durch praktisch-künstlerische Lösungen mit dem Thema zu beschäftigen.

WANN IST EIN RECHT *RECHT*?



Wir, die Referent*innen des Projekts, möchten mit den Kindern die Bedeutung des Wortes „Recht“ diskutieren und es in Bezug auf die „Kinderrechte“ neu formulieren. Oft werden die Begriffe „dürfen“ und „sollen“ in Bezug auf Kinderrechte verwendet. Eigentlich kann ein Recht im Falle seiner Verletzung eingefordert werden. Dafür müssen diese Rechte in einer Verfassung bzw. in einem Gesetz festgeschrieben und als *Recht* sichtbar werden.

Darüber hinaus müssen aber auch die Personen, die ihre Rechte geltend machen möchten, also die Kinder, „sichtbar“ werden, zum Beispiel durch einen Ausweis. Vor den Gesprächen mit den Schüler*innen sollten sich die Pädagog*innen mit den Begriffen „Recht“, „Berechtigung“, „richtig“ auseinandersetzen und diese in ihrer Bedeutung differenzieren.

Die Verwendung von Metaphern, zum Beispiel „Sichtbarkeit“ und „Unsichtbarkeit“, war Grundlage der künstlerischen Arbeit. Das passte zu der Fragestellung: „Wann ist ein Recht *Recht*?“, und half uns dabei, die sachlichen Beschreibungen zum Thema verständlicher zu machen.

Wir fragen uns, wie wichtig die Sichtbarkeit von etwas ist, um dessen Bedeutung verstehen oder zeigen zu können. Sind die Rechte der Kinder in der Schule sichtbar? Wie erkennen wir diese und wie könnten Kinderrechte in der Schule praktiziert und dadurch „echt“ werden?

Die Idee, Unsichtbarkeit sichtbar zu machen, künstlerisch anzugehen und damit zu versuchen, den Begriff „Recht“ zu begreifen, ist unser erstes Ziel.

Wir denken, dass Rechte zu haben und zu geben, wie etwa die Schule durch Regeln organisiert ist, auch Verantwortung mit sich bringt. Ein Gespräch über die Verantwortungen und Pflichten in Bezug auf die Rechte verschiedener Akteure, wie Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, kann das Nachdenken darüber fördern.

Workshopkonzept und Durchführung

Wie können wir Unsichtbarkeit sichtbar machen? Wir erforschen dies mit dem künstlerischen Medium Fotografie und versuchen, Antworten zu finden.

SCHRITT 1

Vor den Gesprächen mit den Schüler*innen sollten die Pädagog*innen sich selbst mit den Begriffen „Recht“, „Berechtigung“, „richtig“ auseinandersetzen und diese in ihren Bedeutungen differenzieren. Um die Fragestellung „Wann ist ein Recht *Recht*?“ und die sachlichen Beschreibungen zum Thema verständlicher zu machen, können Metaphern als Grundlage der künstlerischen Arbeit dienen, in unserem Fall „Sichtbarkeit“ und „Unsichtbarkeit“.

Im praktischen Teil werden die Möglichkeiten des Nicht-sichtbar-Machens einer Person in einem Fotoporträt gemeinsam erarbeitet.

Die technischen „Fehler“, wie Überbelichtung, Unterbelichtung, Unschärfe, werden absichtlich gestalterisch von den Schüler*innen erprobt und umgesetzt:

– Arbeit mit scharfen und unscharfen Bildern:

Die verwendete Kamera muss die manuelle Fokussierung erlauben. Oft kann man am Objektiv zwischen manuellem und Autofokus umschalten.

So können die Kinder selbstständig ihre Mitschüler*innen „scharf stellen“ oder ein unscharfes Foto von ihnen machen. Es gilt bei Zoom-Objektiven: je stärker heranzoomt wird, desto unschärfer können die Bilder werden.

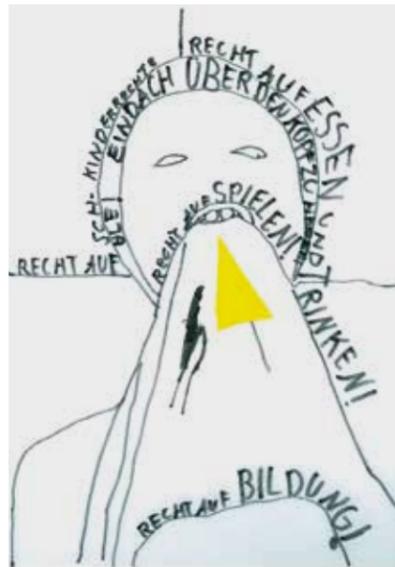
– Als Alternative Arbeit mit über- und unterbelichteten Fotos:

Jede Digitalkamera funktioniert mit Individualfunktionen. Man muss sich mit der Belichtungskorrektur der verwendeten Kamera vertraut machen.

Eine weitere Möglichkeit des Nicht-sichtbar-Machens einer Person liegt im „Verstecken“. Schüler*innen erarbeiten Porträts, indem sie ihre Gesichter verstecken oder unkenntlich machen. Dazu dienen die Hände, Haare, das Wegdrehen des Gesichts und ähnliches.

SCHRITT 2

Ein weiterer Arbeitsschritt ist, den Austausch über die Begrifflichkeiten und die Kinderrechte auch künstlerisch und individuell miteinander zu verknüpfen. Dazu werden die ausgewählten Porträts von den Kindern auf transparentes Papier abgepaust. Sie haben die Möglichkeit, Linien oder ganze Gesichtsteile wegzulassen und ihr Porträt dadurch zu verändern. Im Anschluss werden die Gesichtskonturen mit Texten nachgezeichnet. Während der Gespräche halten Kinder ihre Ideen und Aussagen fest und suchen sich Kinderrechte aus, um ihre Porträts mit deren Texten zu gestalten. Aus ästhetischen Gründen kleben sie farbige Folien auf ihr Bild, um Felder hervorzuheben und zu markieren.



MATERIALIEN¹

+ Digitalkameras

mit der Möglichkeit zur Individueinstellung, beispielsweise digitale Spiegelreflexkameras

+ Drucker

+ Eine ausgedruckte Liste der zehn wichtigsten Kinderrechte

+ A5-Papierzettel, um Ideen und Texte zu notieren

+ Transparentpapier oder transparente Folie

+ Marker (Edding, Fineliner etc.)

+ Farbige Klebefolie

+ Beamer oder Overheadprojektor, um die fertigen Schülerarbeiten an die Wand zu projizieren



- 1. Alle Kinder auf der Welt haben die gleichen Rechte**
- 2. Kinder haben das Recht zu lernen und in die Schule zu gehen**
- 3. Kinder haben das Recht auf elterliche Fürsorge**
- 4. Kinder haben das Recht, sich zu informieren, gehört zu werden und zu demonstrieren**
- 5. Kinder haben das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt**
- 6. Kinder haben das Recht auf Spiel und Freizeit**
- 7. Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen**
- 8. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Ausbeutung**
- 9. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Kriegen und auf der Flucht**
- 10. Behinderte Kinder haben das Recht, betreut und gefördert zu werden**

TRANSPARENTPAPIER

¹ Hier und im Folgenden werden Materialmengen nur angegeben, wenn sie unabdingbar sind, ansonsten richten sie sich nach individuellem Bedarf und den gegebenen Möglichkeiten.

VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Es werden Gespräche beziehungsweise Diskussionen mit den Schüler*innen über Begriffe wie „Recht“, „Kinderrechte“, „Verfassung“, „Regeln“, „Verantwortung“, „Sichtbarkeit“ geführt.

2

Wir beobachten Kunstwerke und sprechen über die künstlerischen und technischen Strategien und deren Relevanz für unser Thema.

3

Kurze technische Einführung in das Fotografieren und das Ausführen der Aufnahme von Portraits mit digitalen Spiegelreflexkameras auf Stativen sind die nächsten Schritte. Schüler*innen arbeiten unter Anleitung in zwei Gruppen und fotografieren sich gegenseitig.

4

Gruppe A: farbige Porträts, jeweils zwei Fotos. Dabei wird ein Foto scharf eingestellt, das andere absichtlich unscharf. Die Hintergründe werden mit Tonpapieren farbig gestaltet.

5

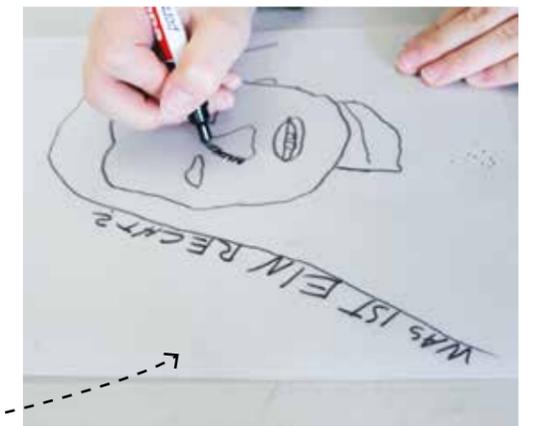
Gruppe B: Schwarz-Weiß-Porträts, jeweils zwei Fotos. Dabei versucht der*die Porträtierte, sich bei einem Foto zu verstecken oder zu verdecken. Die Hintergründe werden mit Tonpapieren schwarz-weiß gestaltet.

6

Schüler*innen wählen einen A4-Ausdruck eines Porträts von sich selbst (Auswahl: farbig oder schwarz-weiß) aus, legen Transparentpapier darüber und zeichnen die selbst ausgewählten Linien nach. Diese werden dann mit Texten ergänzt. Abschließend werden die Schriftporträts mit farbigen Klebefolien vervollständigt.

7

Die digitalen Porträts und Schriftbilder werden präsentiert. Sie werden aufgehängt oder projiziert. Die abschließenden Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil der künstlerisch-pädagogischen Arbeit.



KINDERRECHTE¹

//////KIII zkm karlsruhe

1. ALLE KINDER AUF DER WELT HABEN DIE GLEICHEN RECHTE.
2. KINDER HABEN DAS RECHT, ZU LERNEN UND IN DIE SCHULE ZU GEHEN.
3. KINDER HABEN DAS RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE.
4. KINDER HABEN DAS RECHT, SICH ZU INFORMIEREN, GEHÖRT ZU WERDEN UND ZU DEMONSTRIEREN.
5. KINDER HABEN DAS RECHT AUF EINE ERZIEHUNG OHNE GEWALT.
6. KINDER HABEN DAS RECHT AUF SPIEL UND FREIZEIT.
7. KINDER HABEN DAS RECHT, GESUND AUFZUWACHSEN.
8. KINDER HABEN DAS RECHT AUF SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG.
9. KINDER HABEN DAS RECHT AUF SCHUTZ VOR KRIEGEN UND AUF DER FLUCHT.
10. BEHINDERTE KINDER HABEN DAS RECHT BETREUT UND GEFÖRDERT ZU WERDEN.

¹ Eine ausführliche Auflistung der Kinderrechte finden Sie unter www.kinderrechtskonvention.info

Kunst

Es sollten Kunstwerke ausgesucht werden, die sich mit dem „Verschwinden“, dem „Sichtbar-unsichtbar-Sein“ beschäftigen. Diese Werke können, müssen aber nicht fotografisch sein. Es geht vielmehr darum, den Kindern beispielhaft zu zeigen, wie eine Metapher in der Kunst umgesetzt werden kann. Hierfür greifen wir verschiedene künstlerische Strategien auf, wie Imitation, Destruktion, Intervention, Fiktion. Diese Strategien zeigen uns neue Wege, mit verschiedenen Themen kreativ umzugehen.

Wir haben aus der während des Projekts laufenden Ausstellung *Global Control and Censorship. Weltweite Überwachung und Zensur* (3. Oktober 2015 – 31. Juli 2016 im Rahmen der GLOBALE) im ZKM unter anderem das Werk von Zach Blas *Facial Weaponization Suite* (2011–2014) ausgesucht, um dieses mit den Kindern zu besprechen. Zach Blas zeigt in seiner Arbeit die allgegenwärtige Überwachung mit Kameras und der digitalen Gesichtserkennungssoftware. Er schlägt selbst hergestellte Masken vor, die die Konturen eines Gesichts verschieben und dadurch die Erkennung unmöglich machen. Vor dem Werk haben die Kinder durch das Zerknüllen von Papier Masken gestaltet und diese während des gesamten Ausstellungsbesuchs getragen, was zusätzlich einen performativen Charakter hatte.

Zach Blas,
Facial Weaponization Suite,
2011–2014,
Installation: Video, 4 Masken, Fotografien
© Zach Blas, Foto: Anatole Serexhe



WANN SIND WIR GLEICH?



Es geht um Gleichheit, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Wir beschäftigen uns mit den Begriffen „Gleichheit“, „Gleichbehandlung“, „Individualität“ und „Perspektivwechsel“: Ist es gut, gleich behandelt zu werden? An welchen Stellen ist eine individuelle Behandlung wichtig? Wie schaffen wir, die Differenzen zwischen den Menschen zu verstehen? Wie soll die Schule mit unterschiedlichen Schwächen und Stärken der Schüler*innen konstruktiv umgehen?



Workshopergebnisse der Schüler*innen: Videoaufnahmen der Performance als Splitscreen präsentiert

Workshopkonzept und Durchführung

Vorerst möchten wir mit den Kindern gemeinsam nachdenken, was uns „gleich“ und was „anders“ macht und was es bedeutet, gleich behandelt zu werden. Dabei wird das „gleichsetzende“ System der Schule kritisch analysiert und die Schüler*innen werden motiviert, über die Unterschiede zwischen dem Gleichheitsprinzip und der sozialen Gerechtigkeit zu diskutieren. Unser Vorschlag ist eine künstlerische Umsetzung des Begriffs *Reframing* mit einer mehrfachprojizierten Videoarbeit. *Reframing* verstehen wir hier als Strategie, die eigene Position in Bezug auf die Umgebung neu zu ordnen bzw. neu zu verstehen, wir verknüpfen dies mit der Idee des Perspektivwechsels. Zuerst soll ein Zustand erzeugt werden, in dem von außen gesehen jede*r Schüler*in in demselben Raum die gleiche Bewegung durchführt. Diese Choreografie wird so dokumentiert, dass beobachtet werden kann, ob alle ihre Umgebung gleichermaßen wahrgenommen haben.

SCHRITT 1

Dazu lernen die Schüler*innen ein Tier-Gedicht (siehe S. 34). Es gibt für jede Strophe eine passende Bewegung, die die Kinder ausführen. Es wird so lange geübt, bis die Schüler*innen die Choreografie synchron ausführen können. Dann werden Videokameras an ihren Körpern befestigt, beispielsweise fünf Kameras an fünf Füßen, in der zweiten Runde fünf am Bauch, Arm, Kopf und so weiter. Mit immer der gleichen Choreografie werden Aufnahmen gemacht. Dadurch erforschen wir, was für Bilder aus den gleichen Körperpositionen entstehen, und ob die Perspektiven erkennbar beziehungsweise vergleichbar sind. Die „vergleichbaren Unterschiede“ setzen wir als konstruktives Stilmittel in einem technischen Split-Screen-Verfahren um. Beim Split-Screen-Verfahren wird das bewegte Bild in zwei oder mehr Bilder/Szenen verteilt, aber gleichzeitig gezeigt. Die Szenen laufen nebeneinander in einem Bildrahmen.

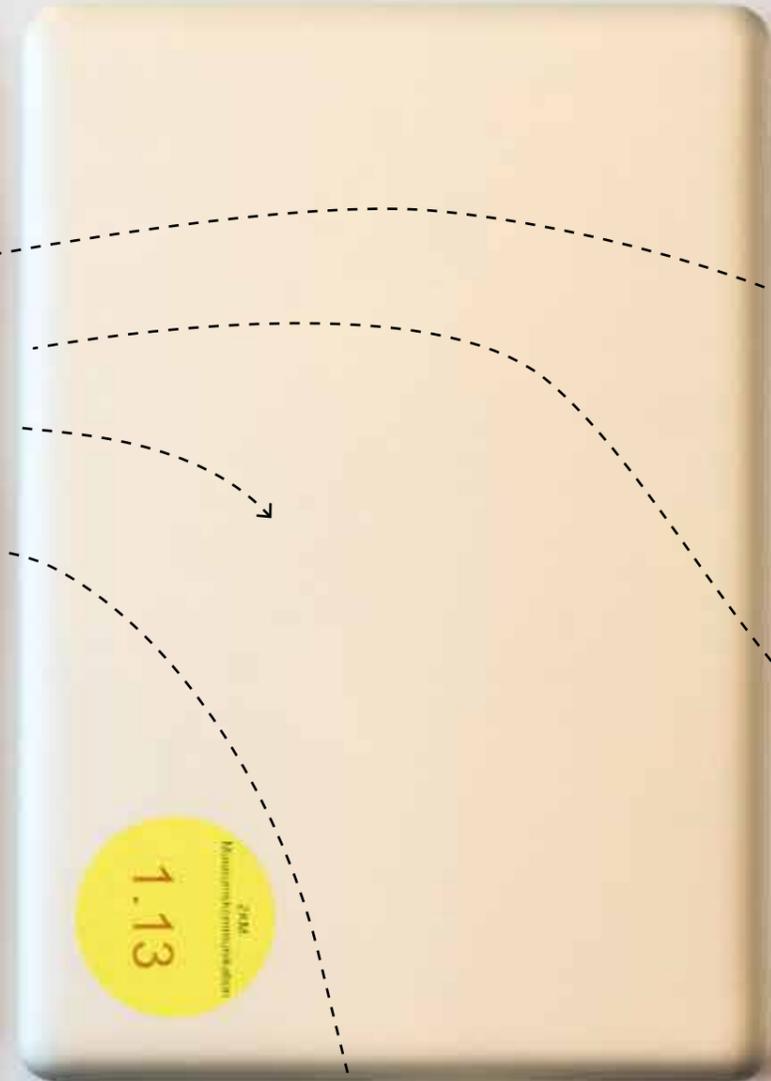
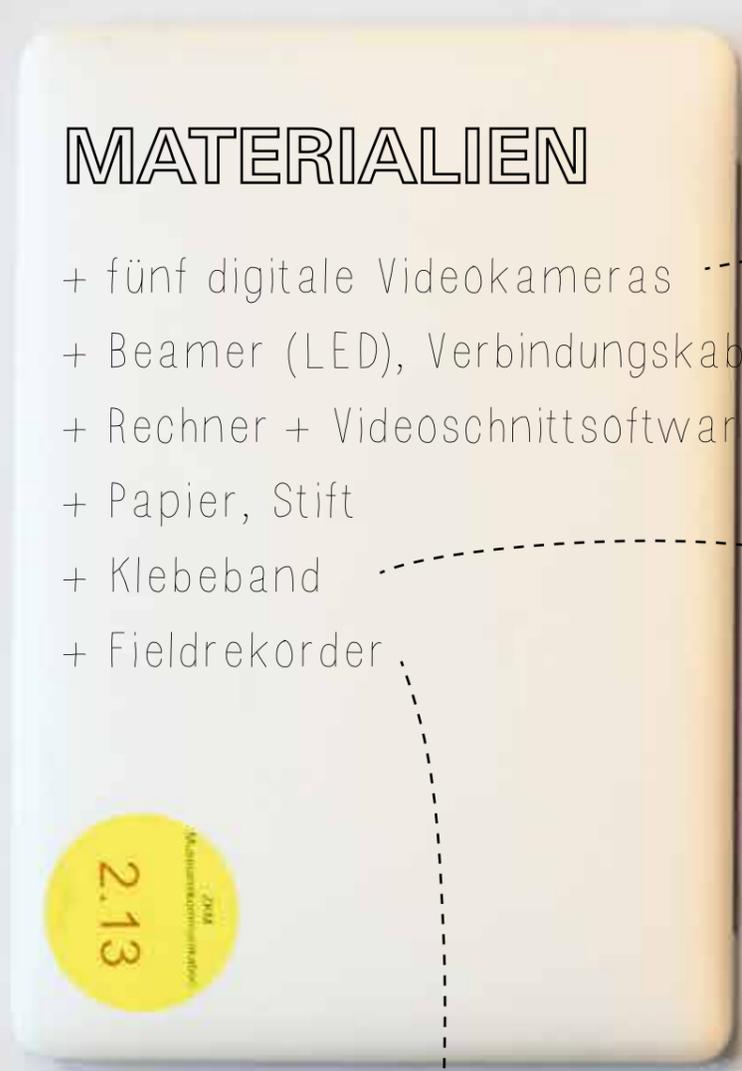
Falls das Split-Screen-Verfahren zu kompliziert erscheint, kann man mit mehreren Beamern parallel arbeiten und projizieren. Dadurch entsteht ein ähnlicher Effekt, bei dem die Bewegungen der Schüler*innen bezüglich ihrer Automatisierung oder Ähnlichkeit analysiert werden können.

SCHRITT 2

Um die Bewegungsaufnahmen mit den Gedanken über die Kinderrechte und die soziale Gerechtigkeit zu verknüpfen, möchten wir das Video mit Ton versehen. Die Klänge oder Stimmen sollen von den Kindern kommen und mit einem ähnlichen Prinzip wie die Bewegungen entstehen. Dazu werden die Kinderrechte oder die notierten Gedanken der Kinder im Kanon vorgelesen und mit Fieldrekorden aufgenommen.

MATERIALIEN

- + fünf digitale Videokameras
- + Beamer (LED), Verbindungskabel
- + Rechner + Videoschnittsoftware
- + Papier, Stift
- + Klebeband
- + Fieldrekorder



VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Es werden die ersten Gespräche über die oben genannten Fragestellungen geführt und die Kinder schreiben ihre Gedanken nieder.

2

Das Werk wird gemeinsam beobachtet und es wird über die Wirkungen des *Reframing* als künstlerische Strategie, mit der mehrere Perspektiven sichtbar gemacht werden, gesprochen.

3

Die Schüler*innen erlernen das Gedicht und die Choreografie.

4

Die Kinder lernen die Funktionen der Kamera. Durchführung: sehr kurze Anweisung, wie die Kamera eingeschaltet wird. Dann wird an den Körpern von fünf Schüler*innen je eine Kamera mit Klebeband (Gaffer Tape) befestigt. Um die ästhetischen Kompositionen zu erzielen, werden die fünf Kameras, in sich fünf Mal wiederholenden Runden, jeweils an fünf verschiedenen Körperstellen (Arm, Bein, Brust, Rücken, Fuß) befestigt.

5

Wir zeigen den Schüler*innen die Split-Screen-Technik und sie lernen eine Videoschnittsoftware (iMovie) kennen. Wir führen die Split-Screen-Verfahren durch (Projektion), die Schüler*innen gestalten die Videos mit.

6

Es wird eine Einführung in die Technik der Fieldrekorder und der Tonaufnahme gemacht. Die Kinder üben mit den Geräten. Die Kinderrechte oder die Texte der Kinder über die Gerechtigkeit werden im Kanon vorgelesen und aufgenommen.

7

Die Präsentation des Films mit dem Klang wird durchgeführt und mit den Schüler*innen abschließend diskutiert.



FROSCHTANZ

//////KIII zkm karlsruhe



DA SITZT EIN FROSCH

(HOCKEN WIE EIN FROSCH)



UND GRÜSST DIE SONNE

(AUFSTEHEN UND DIE ARME GEN HIMMEL STRECKEN)



WEISSE WOLKE HUSCHT VORBEI

(DIE ARME UND DEN OBERKÖRPER HIN UND HER BEWEGEN)



EIN ADLER HINTERHER, REEECHTS, LIIIIINKS

(NACH VORN BEUGEN, DIE ARME SEITLICH AUSSTRECKEN
UND FLIEGEN)



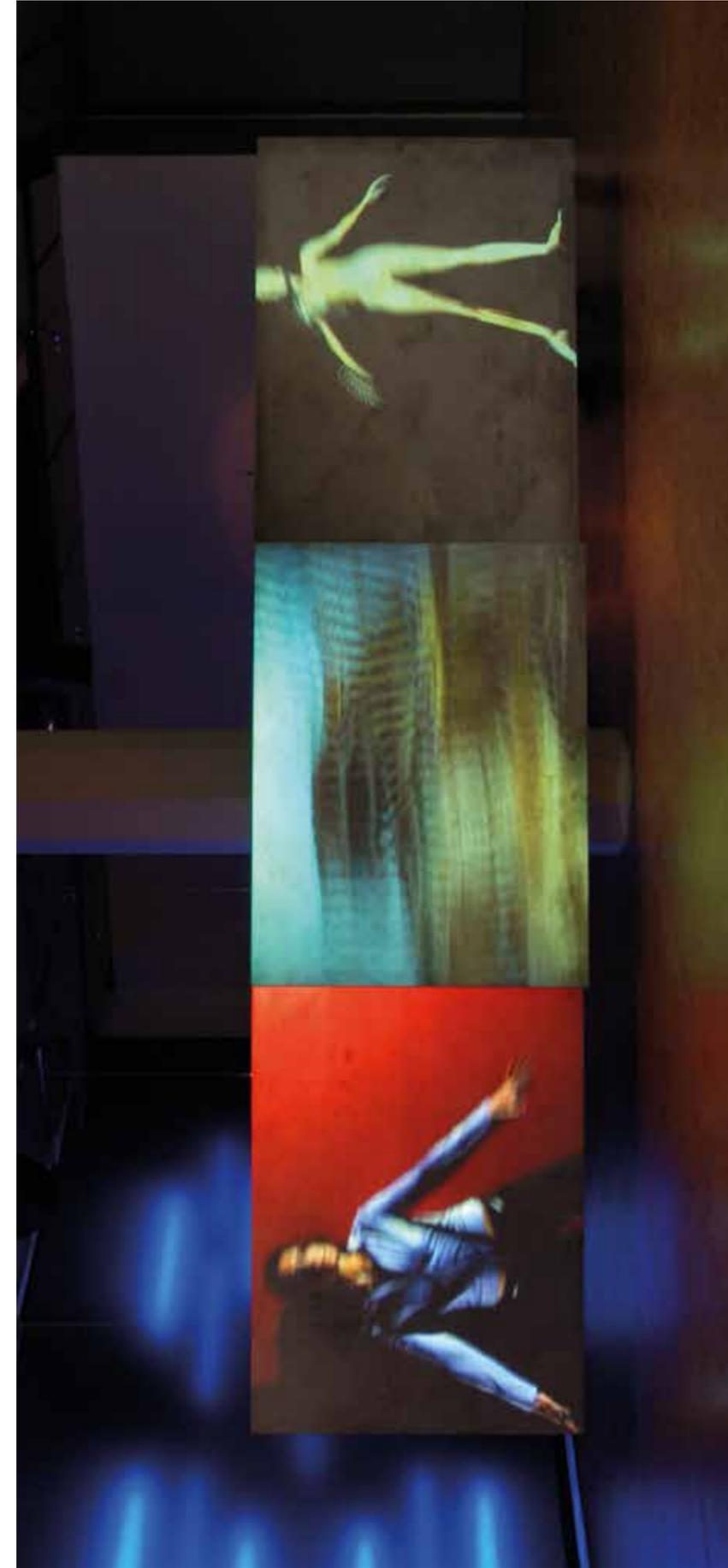
GROSSER BÄR TRAMPELT LAUT

(MIT DEN BEINEN AUF DER STELLE DREIMAL TRAMPELN)



1, 2, 3! SCHRECK! HÜPFT DER FROSCH WEG!

(AUFSTEHEN UND ZURÜCK HÜPFEN)



Margie Medlin,
Miss World,
2002.

Farbe, ohne Ton, 01:04 Min., dreiteilige
Computergrafik- und Video-Installation;
Produktion: ZKM | Institut für Bild-
medien, Karlsruhe

© Margie Medlin, Foto: Margie Medlin

Kunst

Der Begriff „Gleichheit“ bezieht sich oft auf visuelle Erfahrungen/Beobachtungen. Aus diesem Grund suchen wir Werke, in denen das „Sehen aus verschiedenen Perspektiven“ aufgegriffen werden. Diese möchten wir später selbst mit dem Begriff „Gerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ verknüpfen.

Wir wurden durch ein Kunstwerk aus der ZKM | Mediathek von Margie Medlin *Miss World* (2002) inspiriert, um mit einem Split-Screen-Verfahren verschiedene (Kamera-)Perspektiven auf einer Projektion zu zeigen. Margie Medlin schafft Video- und Filminstallationen, in denen sie die vielfältigen Beziehungen zwischen Tanz und bewegten Bildern untersucht. In *Time Line Democracy / Development Time Lapse* (2000) tanzt eine Tänzerin mit einer virtuellen Kamera auf ihrer Schulter. Auf dem parallelen Screen sieht man Aufnahmen einer urbanen Umgebung in einer Bewegung, die der virtuellen Kamera der Tänzerin entspricht. Dadurch werden multiple Perspektiven sichtbar.



Workshopkonzept und Durchführung

SCHRITT 1

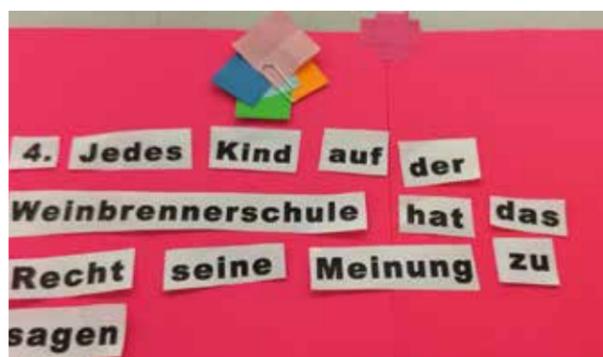
Wer und was gehört zur Schule? Wir erarbeiten ein schematisches Mapping. Auf dem Boden ist ein großes, weißes, rundes Papier im Durchmesser von ca. 3 m ausgelegt. Auf farbigen, runden Papieren werden Personen, Orte, Materialien, die wichtig für den Schulalltag sind, notiert. Dadurch wird unser Wissen über die „Schule“ und „wie die Schule funktioniert“ gemeinsam mit den Kindern strukturiert. Hierzu sollten die Lehrer*innen, wenn sie „fehlende“ Informationen ergänzen, keine Werte und idealen Zustände beschreiben, sondern konkret die *eigene* Schule und wie *diese* funktioniert beschreiben. Als Beispiel einige Fragen:

- Wer entscheidet, was unterrichtet wird?
- Wer entscheidet, wie es unterrichtet wird?
- Was macht der*die Schulleiter*in?
- Wer reinigt die Toiletten?
- Wer kauft für die Schule ein?
- Wie werden Lehrer*innen angestellt, wer sucht sie aus?

SCHRITT 2

Welche Kinderrechte sind für die Schule relevant? Wir nehmen uns zehn wichtige Kinderrechte vor und besprechen nacheinander alle. Anschließend sollen die Kinder die Rechte für ihre Schule neu formulieren/umformulieren. Konkrete Fallbeispiele dienen als Hilfestellung. An dieser Stelle ist es wichtig, den Kindern Raum und Zeit zum Denken und Umformulieren zu lassen.

Aufgabenstellung: Jedes Kind sucht sich ein Kinderrecht aus und formuliert dieses neu, sodass sein Text für die eigene Schule zutreffend ist. Die Umformulierung der Kinderrechte hat zur Folge, dass die Schüler*innen selbst zum Inhalt der Kinderrechte werden. Kinderrechte werden nicht abstrakt auswendig gelernt, wie etwa Vokabeln, sondern bekommen persönliche Relevanz.



Workshopergebnisse der Schüler*innen:
Screenshots eines Trickfilms

SCHRITT 3

Guerilla-Plakatierungsaktion im ZKM-Gebäude: Die neu formulierten Rechte werden als ein selbst ausgearbeitetes Manifest auf A3-Papier aufgelistet und ausgedruckt. Die Verkündung wird mit Neon-Tape von den Schüler*innen an Wände, Türen und so weiter geklebt. Das neonfarbige Band ist auffällig und könnte auch an den Armen von Guerillas befestigt werden, die sich bei der Aktion sichtbar machen möchten. Künstlerische „Guerilla-Aktionen“ im Schulgebäude können sehr erfrischend wirken. Durch den Überraschungseffekt entstehen Neugierde und Fragen bei der Öffentlichkeit. Somit wird das Thema auf die Gegenwart bezogen.

SCHRITT 4

Um die demokratischen Grundwerte in der Gruppe zu verankern und die Schüler*innen zur Mitwirkung zu motivieren, wollen wir zwei Prozesse miteinander verbinden: Gemeinsam Lösungsideen für konkrete Probleme entwickeln und dabei Abstimmungen und Wahlen als Methode üben.

Vorerst sollten wir die Rechte konkretisieren und Probleme analysieren, die damit verknüpft sind. Dazu werden von den umformulierten Rechten drei bis vier Beispiele ausgewählt (Pünktchen-Sticker kleben). Durch mehrere Wahlgänge wird auf bestimmte umformulierte Rechte fokussiert und darüber abgestimmt. Später werden wir mit den ausgewählten Rechten die Arbeitsgruppen bilden.

Die Kinder suchen sich die Fallbeispiele aus dem Schulalltag aus, die relevant für ihre Arbeitsgruppe sind, um diese auszuarbeiten. Jetzt wird das Fallbeispiel in der Gruppe ausgedacht und analysiert:

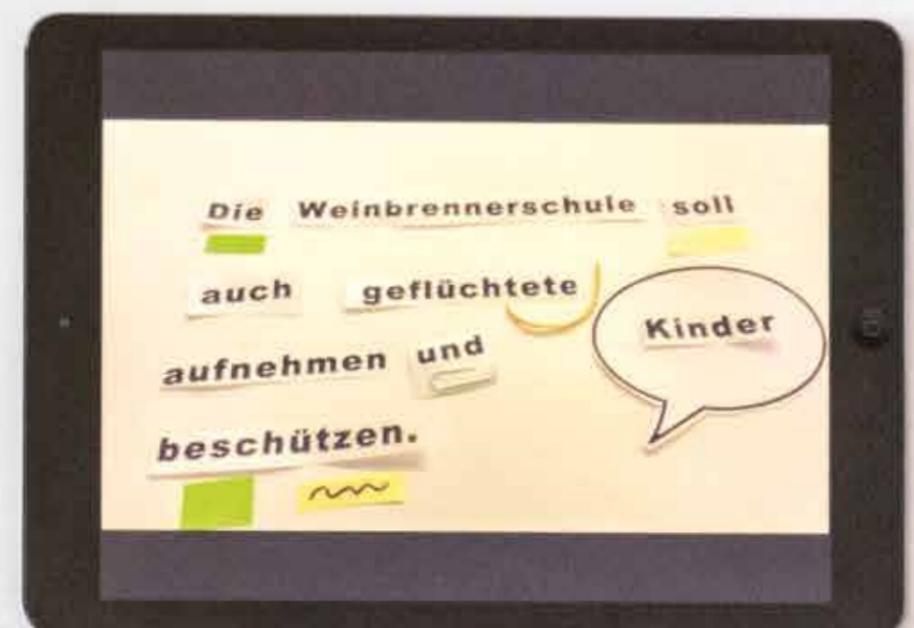
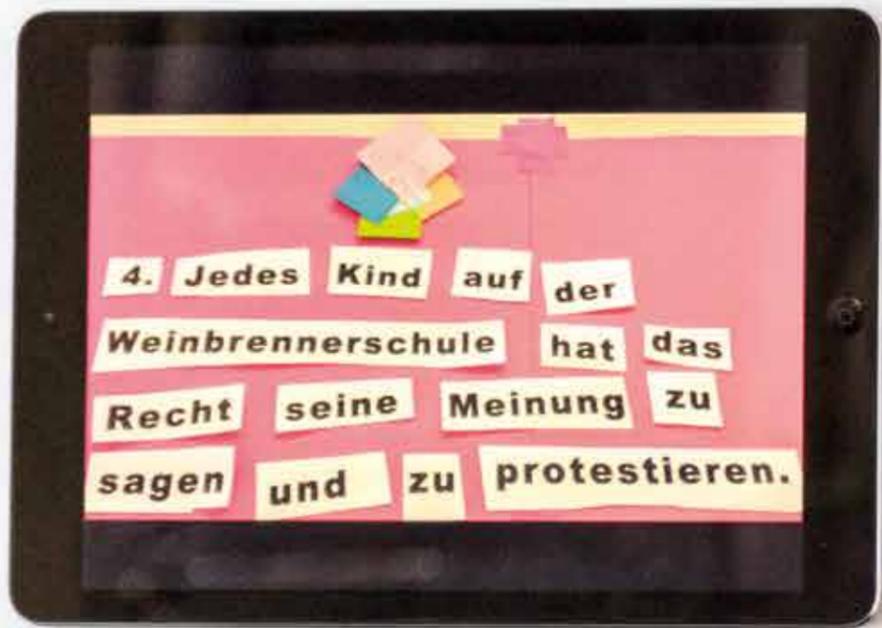
Personen: Wer ist an dem Konflikt beteiligt? Problem: Was wird eingefordert und nicht erfüllt? Pro und Kontra: Was spricht dafür, was dagegen? Vorschlag: Lösungsideen. Hierzu haben wir Arbeitskärtchen entwickelt (siehe S. 46).

SCHRITT 5

Kurze Videoclip-Beispiele in Form der Stop-Motion-Ästhetik (Legetrick) werden gemeinsam angeschaut. Als Inspiration dienen die *Explain-it*-Clips und Legetrickfilme auf YouTube. Die *Explain-it*-Trickfilme sind, wie der Name sagt, kurze Erklärvideos, die in den sozialen Netzwerken kursieren und deren Gegenstand häufig kurz und einfach dargestellte, eigentlich sehr komplexe Themen sind. Diese Filmbeispiele werden analysiert und auf Symbolhaftigkeit der Objekte und Personen untersucht. Piktogramme dienen als non-verbale Träger von Botschaften.

Aufgabe: Jedes Stop-Motion-Team sucht sich ein neu formuliertes Kinderrecht heraus und setzt die einzelnen Worte dieses Satzes als Legetrickfilm um. Kombiniert werden die Sätze mit Piktogrammen, Gegenständen oder Zeichnungen. Die Schüler*innen suchen Symbole und Piktogramme für die Darstellungen von Personen, Problemen etc.

Es entstehen Trickfilme mit Textbotschaften, die im Schulgebäude dauerhaft präsentiert/projiziert werden können. Das Trickfilmformat dient einer ästhetischen Textbotschaft, die in der konkreten Schule die demokratischen Werte verankert, da die ganze Schule sie gemeinsam anschauen und darüber sprechen kann.



MATERIALIEN

- + Tablets mit Stop-Motion-Funktion
- + großes, rundes Papier (ca. 3 m Durchmesser)
- + kleine, farbige, runde Papiere (Mapping)
- + Büroutensilien wie Post-its, Klebeband, Büroklammern, Radiergummi, Neon-Klebeband (Trickfilm sowie Plakatgestaltung)
- + Drucker für A3-Papier (Plakate)

VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Wir machen ein großes Mapping zu den Fragestellungen:
Wer und was gehört zur Schule?
Verorte Personen, Orte und Objekte:
Es entsteht ein großes, rundes Mapping/Organigramm auf dem Boden.

2

Welche Kinderrechte sind für die Schule relevant? Die Um- und Neuformulierung der Kinderrechte mit Fokus auf die eigene Schule wird durchgeführt. Es entsteht ein Kinderrechte-Schulmanifest.

3

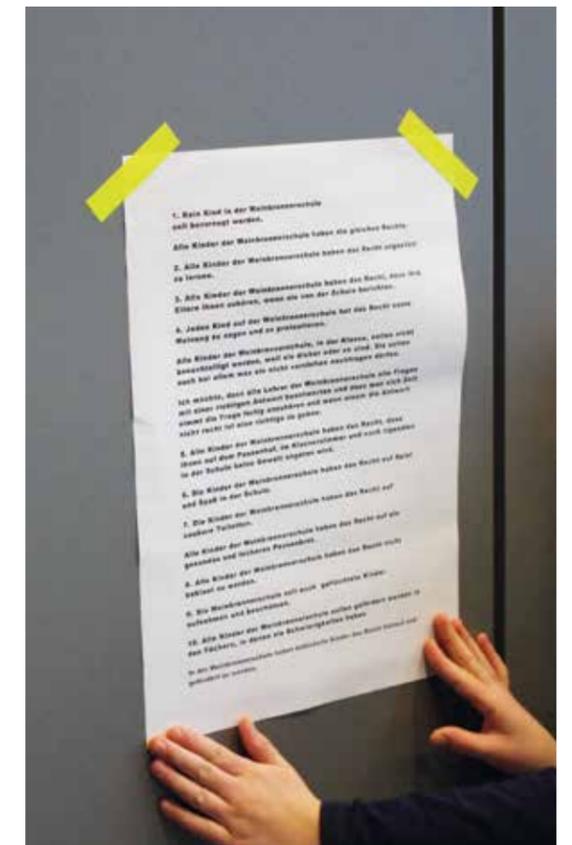
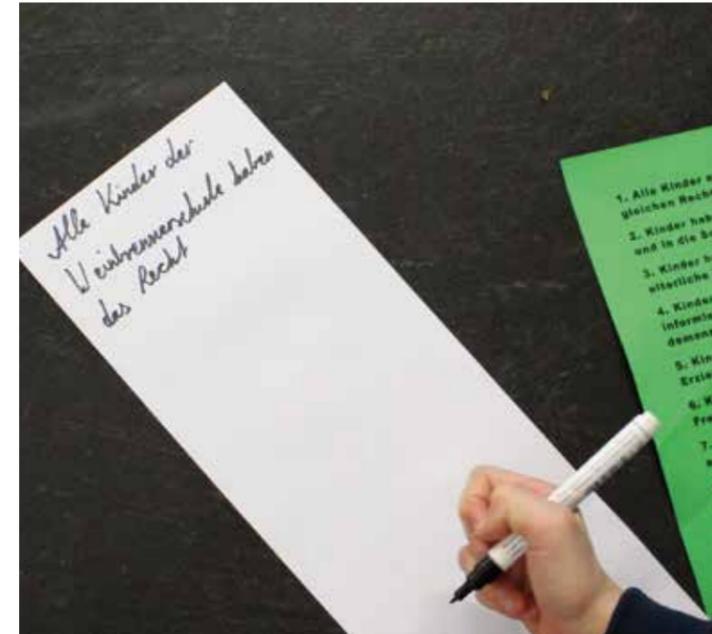
Schüler*innen betrachten und besprechen Kunstwerke mit inhaltlichem Schwerpunkt auf den Themen „Partizipation“, „Happening“ und „Protest-Aktion“.

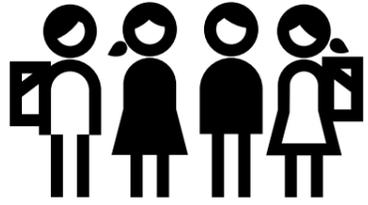
4

Wie werden Kinderrechte sichtbar? In einer Diskussion werden Lösungen für diese Frage erdacht. Als erste Erfahrung wird die Guerilla-Plakat-Aktion im Schulgebäude durchgeführt.

5

Wir drehen ein Stop-Motion-Video mit Textbotschaften.





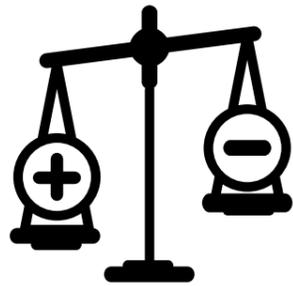
PERSONEN

Wer ist am Konflikt beteiligt?



PROBLEM

Was wird nicht erfüllt?



PRO UND KONTRA

Was spricht dafür/ dagegen?



VORSCHLAG

Welche Lösungs-ideen gibt es?

Uta Kopp und Achim Mohné,
REMOTEWORDS RW.26 – RW.30,
2015,
Installation im Außenraum auf dem Platz
der Menschenrechte: Schriftzug UNITES
(6 x 37,5 m), Straßenmarkierung
(*Floortattoo*)

© Achim Mohné; Uta Kopp,
Foto: Pierre Adler und Love Leonce

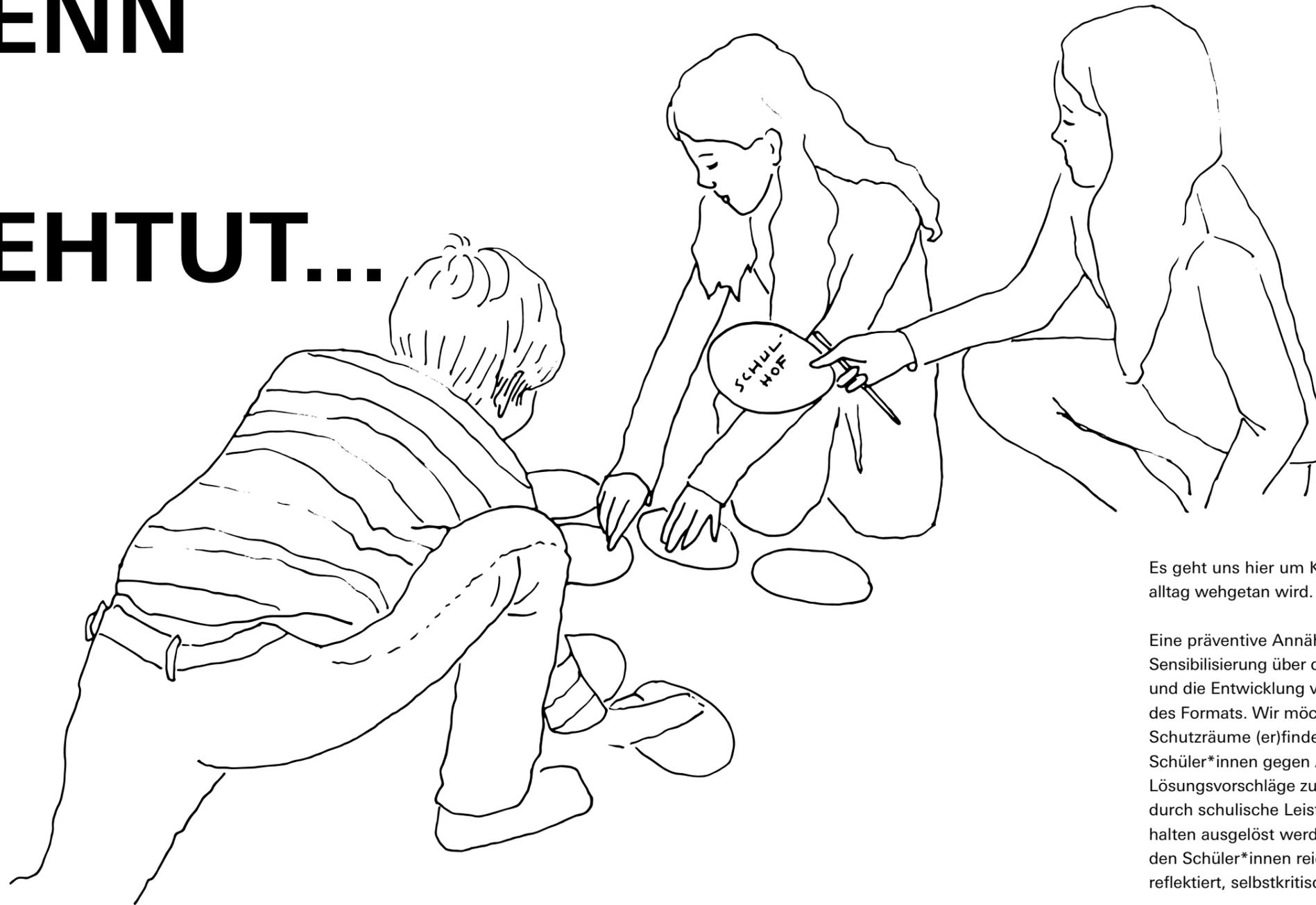


Kunst

Es sollten künstlerische Positionen zum Thema „Partizipation“, „Happening“ und „Protest-Aktion“ ausgesucht und mit den Schüler*innen besprochen werden. Sie benötigen kreative und positive Einfälle und eine konstruktive schulische Umgebung, um zu experimentieren, wie sie ihr „Manifest“ an die Öffentlichkeit bringen können.

Wir haben uns das Werk der Künstler*innen Uta Kopp und Achim Mohné *REMOTEWORDS* (2015) ausgesucht, das im Rahmen der GLOBALE gezeigt wurde. Sie haben den von Peter Weibel verfassten Satz „One earth unites many worlds“ in seine fünf Worte geteilt und auf fünf Dächern und Bodenflächen von fünf Kulturinstitutionen, auf fünf Kontinenten in riesigen Großbuchstaben geschrieben. Vor dem ZKM, auf den Platz der Menschenrechte, wurde beispielsweise das Wort „unites“ geschrieben. Die Worte werden erst verständlich, wenn die Betrachter*innen einen gewissen Abstand zu ihnen einnehmen. Um den Satz lesen zu können, benötigt man Satellitenbilder von Google Earth oder Bing Maps. Es geht um die Wichtigkeit der Manifestation und der Mitteilung der Ideen auf der großen Skala, so global, wie die Kommunikation heute ist.

WENN ES WEHTUT...



Es geht uns hier um Konfliktmomente und -orte, in/an denen jemandem im Schulalltag wehgetan wird.

Eine präventive Annäherung, Aus- und Umformulieren von solchen Konflikten, Sensibilisierung über die Schule als Lebensort/Lebensraum mit anderen Regeln und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen durch Schüler*innen sind die Ziele des Formats. Wir möchten Konfliktorte feststellen und dagegen künstlerische Schutzräume (er)finden und gestalten und auf Möglichkeiten hinweisen, um die Schüler*innen gegen Aggression und Gewaltpotential in der Schule zu stärken und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Gleichzeitig sprechen wir von „Schmerzen“, die durch schulische Leistungserwartung, Unter- und Überforderung sowie Lehrerverhalten ausgelöst werden können. Eine Konfliktbewältigungsarbeit nur zwischen den Schüler*innen reicht uns nicht aus. Aus diesem Grund sollten die Lehrer*innen reflektiert, selbstkritisch und offen mit dem Thema umgehen können.

Die „bedrohlichen“ Räume der Schule sollten immer wieder neu definiert werden. Diese Räume sollten dann entsprechend „saniert“ werden, die Schüler*innen können gemeinsam mit dem*der Lehrer*in gegen die verschiedenen „Bedrohungen“ neue Lösungen entwickeln, auch wenn diese die (Leistungs-)Erwartung der Schule oder das Verhalten der Lehrkraft in der Klasse betreffen. Dieser Teil des Formats könnte in der Schule tradiert und in festen Abständen wiederholt werden.

Hier findet eine Fokussierung auf relevante Kinderrechte statt, für die „Gewalt“ und „Schutz“ wichtige Faktoren sind, genauso wie in der Schule.



Workshopergebnisse der Schüler*innen: Installation mit Projektionen der Texte

Workshopkonzept und Durchführung

SCHRITT 1

Wo und wie tut es mir weh in der Schule? Es werden Begriffe wie „Noten“, „Misserfolg“, „Beschimpfungen“, „Schlagen“, „Isolation“, „Angst“ im Hinblick auf diese Frage analysiert und besprochen. Wir versuchen, nicht vorzugreifen, die Schüler*innen sammeln Wissen und sprechen über das Thema.

Die Schüler*innen schreiben Sätze nieder, wo und wie sie sich in der Schule unwohl fühlen und warum.

Sie schreiben ihre Aussagen mit einer Schreib-App und digitalem Stift auf Tablets handschriftlich. Wir haben die App *Paper* ausgewählt, da sie leicht zu erschließen ist und auch die handschriftlichen Texte als Foto speicherbar sind.

SCHRITT 2

Wir vertiefen und werden konkret: Wir legen ein möglichst großes Papierfeld auf den Boden, ca. 3 m im Durchmesser. Dieses stellt symbolisch die Schule und das Schulgelände dar. Wir verteilen Fragekärtchen:

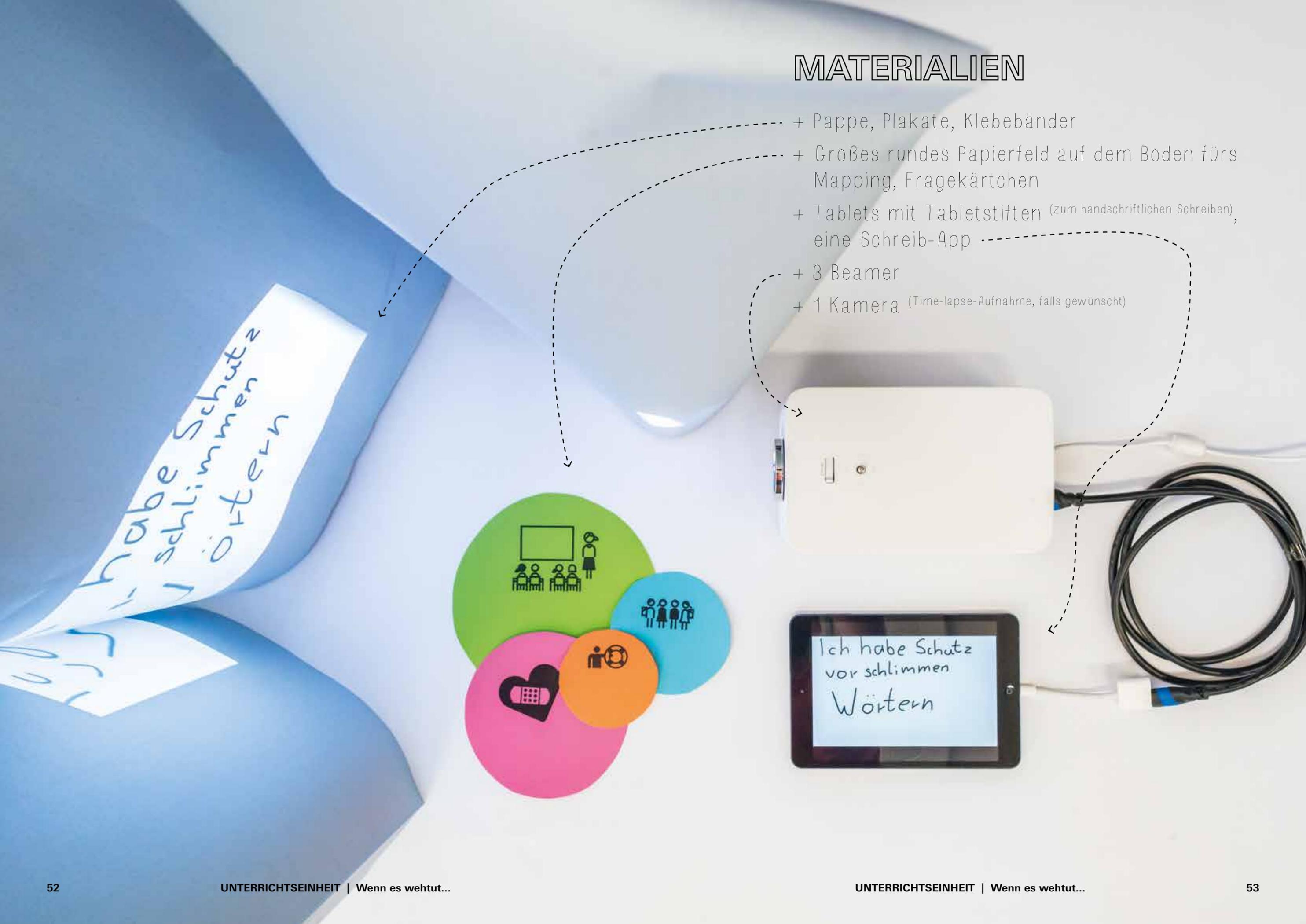
- Welche Räume benutzen die Schüler*innen?
- Wo passieren Dinge in der Schule, die einem wehtun?
- Wer ist daran beteiligt?
- Wer kann helfen?
- Wo gibt es Schutzräume?

(Die Kärtchen siehe S. 56)

Die Antworten werden entsprechend auf dem Papierfeld platziert. Wir bauen zu jedem Kärtchen/Konfliktfall symbolische Schutzräume aus Ausstellungsplakaten oder Pappe. Wie sieht mein Schutzraum aus? Es ist erlaubt, die Raumsulpturen mit relevanten Bildern und Schriften zu versehen. Die selbstgebaute Schutzräume werden auf dem Feld platziert und die handschriftlichen Texte der Schüler*innen auf diese Skulpturen projiziert. Es entsteht eine Lichtskulptur.

MATERIALIEN

- + Pappe, Plakate, Klebebänder
- + Großes rundes Papierfeld auf dem Boden fürs Mapping, Fragekärtchen
- + Tablets mit Tabletstiften (zum handschriftlichen Schreiben), eine Schreib-App
- + 3 Beamer
- + 1 Kamera (Time-lapse-Aufnahme, falls gewünscht)



VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Gespräche und Fragen zu:
Welche Arten von Gewalt kennen wir?
Wann tut es uns am meisten in der Schule weh, wo genau?
Gespräch über relevante Begriffe wie „Noten“, „Misserfolg“, „Beschimpfungen“, „Schlagen“, „Isolation“, „Angst“ werden durchgeführt und protokolliert.

2

Eine Anpassung der ausgewählten Kinderrechte durch Umformulierungen der Kinder für den Schulalltag wird durchgeführt.

3

Kinder schreiben die neu formulierten „Forderungen“ handschriftlich auf Tablets.

4

Mit Kindern machen wir gemeinsam ein Mapping über Schutzräume:
Welche Räume benutzen die Schüler*innen?
Wo passieren Dinge in der Schule, die einem wehtun?
Wer ist daran beteiligt?
Wer kann helfen?
Wo gibt es Schutzräume?

5

Die Sensibilisierung für Räume und die Bedeutung eines Schutzraums wird durch Beobachtung der Kunstwerke erreicht.

7

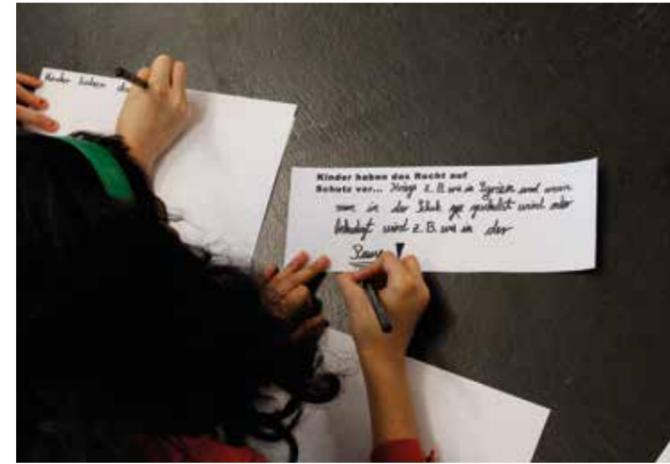
Die handschriftlich geschriebenen „Forderungen“ der Schüler*innen werden auf die selbstgebaute Schule-Schutzraum-Installation projiziert. Hierzu wäre, falls keine Tablets und Beamer vorhanden sind, eine Durchführung mit Folien und Overheadprojektor möglich.

6

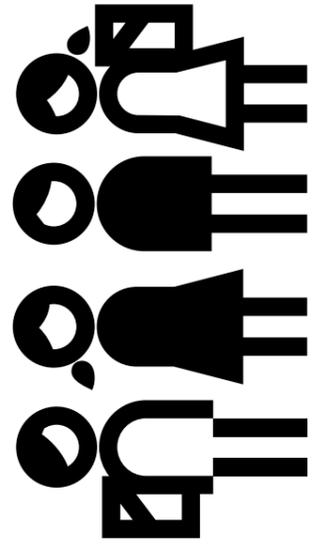
Wir bauen aus Pappe und Plakaten konkrete Schutzräume und platzieren diese auf unser Mapping-Feld.

8

Die Installation wird gemeinsam beobachtet und die multimediale Landschaft wird wiederholt neu angeordnet. Die Beteiligten versuchen, sich auf die Installation auch emotional einzulassen.



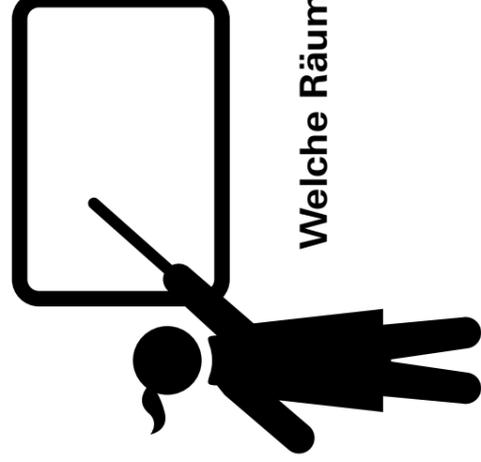
Schutz vor Gewalt
z.B. wenn einem
jemand wehtut.



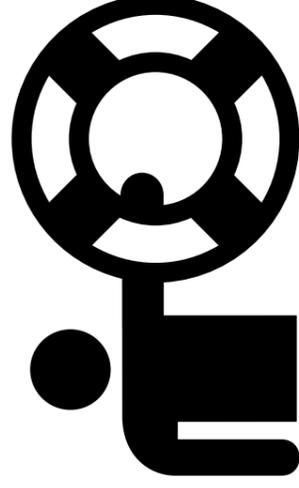
Wer ist am Konflikt beteiligt?



An Welchen Orten in der Schule passieren die Dinge, die einem wehtun?



Welche Räume benutzt Ihr?



Wer kann Helfen?
Wo gibt es Schutzräume?



1024 architecture (Francois Wunschel, Jason Cook und Pier Schneider), *WALKING Cube*, 2015, kinetische Würfelskulptur
© 1024 architecture

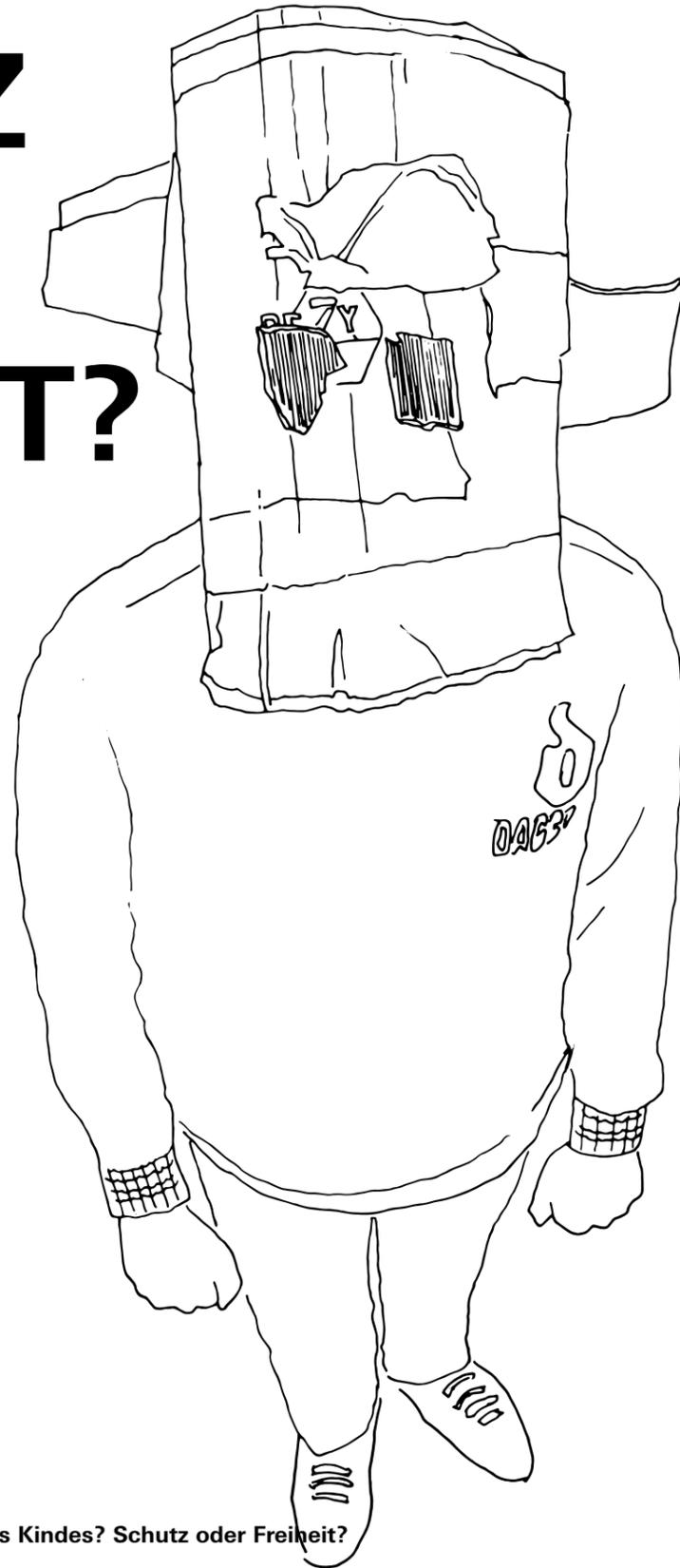
Kunst

Für dieses Format haben wir Werke aus gesucht, die einen räumlichen oder beweglichen Charakter haben, um in deren Gestaltung zu spüren, welche Räume, welches Verhalten sich sicherer anfühlen.

WALKING Cube der Künstlergruppe 1024 architecture in der ZKM_Ausstellung *Exo-Evolution* war unsere Wahl: Das Werk ist ein einfacher Würfel aus einem Stahlskelett, das mit Schläuchen und Drähten versehen ist. Durch mechanische, zuckende und windende Bewegungen wird dem kleinen Raum, den der Kubus aufspannt, Leben eingehaucht. Der Würfel entwickelt durch luftbetriebene Mechanik Kraft, bewegt sich langsam, schnell und laut. Die Mitglieder der Künstlergruppe befassen sich mit der Interaktion zwischen Körper, Raum, dem Hörbaren und dem Sichtbaren, zwischen Kunst und Architektur. Wir haben mit den Schüler*innen beobachtet, welche Parameter des Werks unsere Sinne beeinflussen, unser Sicherheitsgefühl stärken. Was macht das Werk mit uns?

Laut der*den Schüler*innen haben die unerwarteten Laute und die plötzlichen Zuckungen des Werks ihnen Angst gemacht. Je länger sie den Würfel beobachtet und ihn kennengelernt haben, desto besser konnten sie ihn einschätzen und desto besser fühlten sie sich vorbereitet.

ZUM WOHL DES KINDES? SCHUTZ ODER FREIHEIT?



Wir möchten den Ausdruck „zum Wohle des Kindes“, der als häufigste Legitimation vieler kinderrelevanten Regeln benutzt wird, hinterfragen. Wem nützen die Regeln in der Schule? Jede einzelne normierte Vorschrift in der Schule kann in diese Richtung hinterfragt und erforscht werden. Es wird immer unterschiedliche Sichtweisen auf eine Regel geben. Die konstruktiven, positiven Hintergründe unterschiedlicher Positionen sollten einander verständlicher gemacht werden.

Dazu ist unsere Strategie ein Perspektivwechsel. Wie geht das? Wie können die Kinderrechte aus einer anderen Perspektive neu/anders betrachtet werden? Wie kann man eine neue Perspektive einnehmen? Ist Neutralität möglich?

Die Forscher*innen versuchen, neutral zu bleiben und ihr Forschungsobjekt aus vielen Perspektiven zu beleuchten. Wie wäre es hier, eine Feldforschung mit Schüler*innen durchzuführen? Welche Forschungswerkzeuge kann man einsetzen? Die Idee ist, dass die Schüler*innen eine Art künstlerische (Feld-)Forschung zur Schärfung ihrer Wahrnehmung als eine Methode für alltägliche Situationen erproben. In der künstlerischen Forschung ist im Gegensatz zur wissenschaftlichen Forschung die Subjektivität der Wahrnehmung erwünscht. Dadurch wird das gesammelte Wissen persönlich und emotional erlebbar. Die Dokumentation des Forschungsgegenstandes soll mit den Schüler*innen gemeinsam analysiert und besprochen werden.

Es wäre empfehlenswert, weitere Formate zu entwickeln, in denen Perspektivwechsel für andere Sinne erarbeitet werden. Ein „Perspektivwechsler“ ist ein Gerät, das symbolisch von allen Akteuren der Schule getragen werden soll. Insbesondere hinsichtlich der Kinderrechte sollen Lehrkräfte ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse in diesem Bereich erweitern.

Workshopkonzept und Durchführung

SCHRITT 1

Wir möchten diesen Workshop ohne inhaltliche Einführung starten. Die Aufgabe ist, einen „Perspektivwechsler“ zu bauen, der neue oder veränderte Formen des Sehens ermöglicht und erzwingt. Das ist das Werkzeug für das Feldforschungsexperiment der Schüler*innen.

Die Gestaltung des Perspektivwechslers folgt durch Bauen von verschiedenen brillenartigen Helmen/Hüten/Kopfmasken mit Farbe, Sichterweiterung oder -einschränkung oder Mustereinsatz.

Die Schüler*innen werden mit ihren Perspektivwechslern porträtiert. Die erwartete Wirkung vom jeweiligen Perspektivwechsler soll im Foto sichtbar werden.

SCHRITT 2

Jetzt sollen die selbstgebauten „Forschungsgeräte“ eingesetzt werden, um zu erkennen, wie diese den Blick auf die „Welt“ wirklich verändern.

Dazu gehen die kleinen Forscher*innen mit Tablets auf die Suche nach Motiven und fotografieren diese. Hierzu können auch Handys, Fotokameras oder Einwegkameras benutzt werden. Tablets, auch Handys, ermöglichen neue und schnelle Präsentationsstrategien.

Für die Aufgabe benötigen wir eine große Räumlichkeit mit Ausstellungscharakter, zum Beispiel eine Kunstaussstellung, ein Platz mit Statuen, architektonisch spannende Innenräume. Die Schüler*innen durchwandern diese und haben Raum und Zeit, zu erforschen. Die Schüler*innen beobachten bekannte oder für sie neue Objekte in diesem Raum hinsichtlich ihrer Form, Größe, Funktion und ähnlichem durch den Perspektivwechsler und fotografieren sie.

Um die Wirkung der Idee des Perspektivwechsels zu etablieren, geben wir eine zusätzliche Fotografie-Aufgabe, die in kleinen Gruppen zu lösen ist: Fotografieren aus der Vogel-, Frosch-, Kindes-, Erwachsenen- oder weiteren unterschiedlichen Perspektiven, die die Gruppe gemeinsam findet.

Die Fotoreihen der Schüler*innen werden projiziert und gemeinsam betrachtet. Die Gruppen sollen von ihren Erfahrungen berichten. Beim Betrachten der Bilderreihen versuchen die Schüler*innen im Gespräch die unterschiedlichen Perspektiven und die Wirkungen des Perspektivwechslers wiederzugeben.

Mit einem Perspektivwechsler zu fotografieren ist schwierig, aber nicht unmöglich. Wir haben in diesem Fall die Tablets benutzt.



Workshopergebnisse der Schüler*innen: Perspektivwechsler-Kopfbjekt

MATERIALIEN

+ Bastelmaterial entsprechend der Gruppengröße
(Pappen und verschiedenartige Papiere, Farbfolien, Klebematerial)

+ Tablets oder Fotokameras

+ Beamer



FRÖSCH

VOGEL

KIND



VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Gestaltung eines „Perspektivwechslers“ wird mit künstlerischen Materialien durchgeführt.



2

Die Schüler*innen werden mit dem eigenem „Perspektivwechsler“ fotografisch porträtiert.



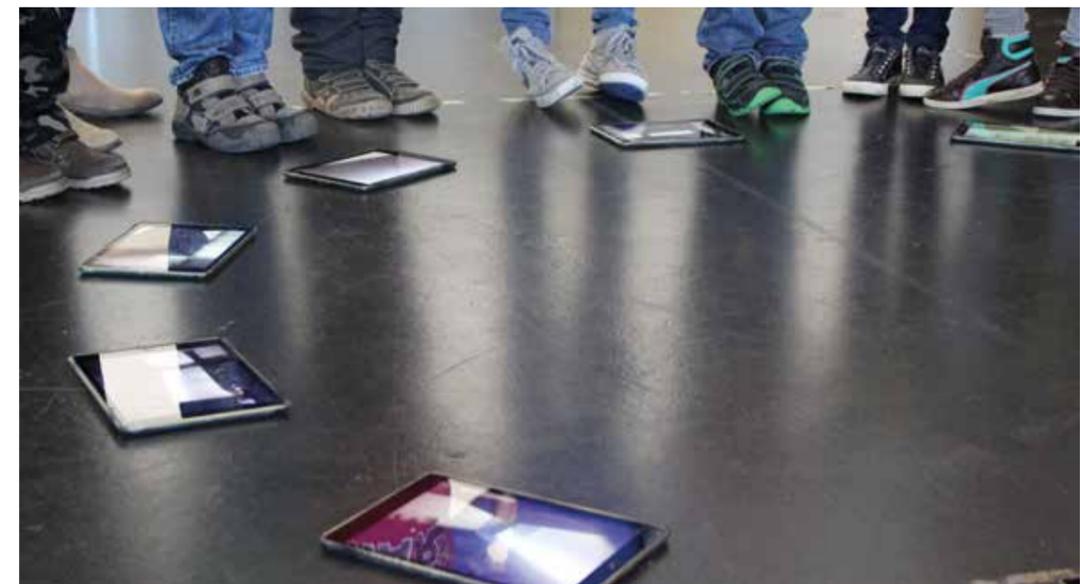
3

Mit Aufgabekärtchen werden Objekte aus verschiedenen Perspektiven fotografiert.



4

Die Fotografien und die dargestellten Perspektiven werden präsentiert und besprochen.



5

Der Begriff „Perspektive“ wird beleuchtet.

6

Der Perspektivwechsel wird durch Gespräche mit den Schüler*innen auf den Lebenskontext der Schüler*innen, insbesondere die Schule, übertragen.

die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund

Der Präsident
HEINZ HILGERS

Privat

Postfach 10 04 09
41522 Dormagen
Tel (0 21 76) 41 43 51 48
Fax (0 21 33) 82 64 55
email hilgers@dksb.de

Geschäftsstelle

Schöneberger Straße 15
10963 Berlin
Tel (0 30) 244 8099-0
Fax (0 30) 244 8099-99
email info@dksb.de
www.kinderschutzbund.de

SB
SSK

Datum
10.10.2016

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben **Unser Zeichen**
Offener Brief, Kinderrechte ins Grundgesetz

Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, MdB
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Hilger Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes
Postfach 1004 09, 41522 Dormagen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

fast ein Vierteljahrhundert nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch immer aus. Und dass, obwohl Deutschland sich verpflichtet hat, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen (Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention). Auch der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes mahnt in seinen Staatenberichten die Bundesregierung mit beschämender Regelmäßigkeit an, endlich die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz als leitendes, über allen anderen deutschen Rechtsnormen stehendes Gesetz vorzunehmen.

Nach der Regierungserklärung am 28. September 2016 von Ministerpräsident Horst Seehofer, dem Vorsitzenden ihrer Schwesterpartei Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU), tritt inzwischen auch die Bayerische Staatsregierung für die Verankerung der Kinderrechte in das Grundgesetz ein. Damit ist die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) die einzige im Bundestag vertretene Partei, die eine entsprechende Gesetzesänderung weiterhin blockiert.

Gestatten Sie mir, an die Veranstaltung „Deutschland für Kinder“ zu erinnern, zu der die damaligen Organisationen des Aktionsbündnisses Kinderrechte und das Bündnis für Kinder gegen Gewalt im Sommer 2006 eingeladen hatten. Dort regte Alt-Bundespräsident Roman Herzog erneut an, die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung zu prüfen. Sie zeigten sich damals offen für diesen Vorschlag und ließen durchaus Sympathie erkennen. Doch bedauerlicherweise ist es auch zehn Jahre später zu keiner Grundgesetzänderung gekommen.

die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wie Sie wissen, werden Kinder im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bislang zwar in Artikel 6 erwähnt. Sie sind jedoch nur „Regelungsgegenstand“ der Norm, also Objekte: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG, Absatz 2). Anders als alle anderen Grundrechtsträger können Kinder ihre Rechte an vielen Stellen nicht selbst einfordern. Zwar ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heute anerkannt, dass das Kind „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist“ (BVerfGE 24, 119 (144)). Das Grundgesetz selbst bringt allerdings bis heute weder den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Vorrang des Kindeswohls noch den grundlegenden Gedanken dieses völkerrechtlichen Abkommens zum Ausdruck.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt vor, die Rechte der Kinder wie folgt in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Dieser neue Artikel stellt klar, dass Kinder als Grundrechtsträger anerkannt und mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Grundlage der vorgeschlagenen Formulierung sind die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung, Nichtdiskriminierung und der Vorrang des Kindeswohls. Dieser Formulierungsvorschlag lässt ausdrücklich die Rechte der Eltern nach Artikel 6 des Grundgesetzes unangetastet.

Wir bitten Sie herzlich, Ihren großen Einfluss geltend zu machen, damit die CDU ihre Blockadehaltung aufgibt, so dass noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Grundgesetzes zustande kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Hilgers
Heinz Hilgers
Präsident
Deutscher Kinderschutzbund

die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wie Sie wissen, werden Kinder im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bislang zwar in Artikel 6 erwähnt. Sie sind jedoch nur „Regelungsgegenstand“ der Norm, also Objekte: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG, Absatz 2). Anders als alle anderen Grundrechtsträger können Kinder ihre Rechte an vielen Stellen nicht selbst einfordern. Zwar ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heute anerkannt, dass das Kind „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist“ (BVerfGE 24, 119 (144)). Das Grundgesetz selbst bringt allerdings bis heute weder den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Vorrang des Kindeswohls noch den grundlegenden Gedanken dieses völkerrechtlichen Abkommens zum Ausdruck.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt vor, die Rechte der Kinder wie folgt in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Dieser neue Artikel stellt klar, dass Kinder als Grundrechtsträger anerkannt und mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Grundlage der vorgeschlagenen Formulierung sind die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung, Nichtdiskriminierung und der Vorrang des Kindeswohls. Dieser Formulierungsvorschlag lässt ausdrücklich die Rechte der Eltern nach Artikel 6 des Grundgesetzes unangetastet.

Wir bitten Sie herzlich, Ihren großen Einfluss geltend zu machen, damit die CDU ihre Blockadehaltung aufgibt, so dass noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Grundgesetzes zustande kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Hilgers
Heinz Hilgers
Präsident
Deutscher Kinderschutzbund

Ein neuer Artikel des Grundgesetzes soll klarstellen, dass Kinder in Deutschland als Grundrechtsträger anerkannt und mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Bitte nutzen Sie das Schreiben, um dieses Anliegen zu unterstützen.



Sputnikol,
The Moonwalk Machine, Selena's Step,
2013,
Mixed-Media-Installation, Video, Farbe,
Ton, 5:05 Min., Digitaldruck, Mondfahr-
zeug, Stahl, Aluminium,
115 x 75 x 70 cm

© Sputnikol, Foto: Rai Royal

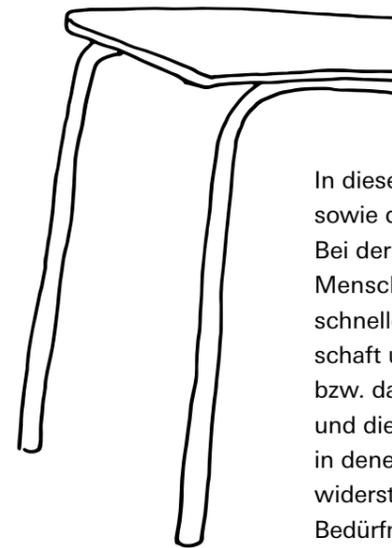
Kunst

Bei diesem Format war es uns wichtig, dass die Schüler*innen sich mit jeglichen bekannten oder für sie neuen Objekten aus ihrer Umgebung beschäftigen. Diese Objekte, zum Beispiel ein Kunstwerk oder eine Eingangstür, wurden hinsichtlich ihrer Form, Größe, Funktion und so weiter durch den Perspektivwechsler beobachtet und fotografiert.

In der ZKM_Ausstellung *New Sensorium* wurde die Videoinstallation *The Moonwalk Machine – Selena's Step* (2013) der japanischen Künstlerin Sputnikol besprochen. Die Künstlerin spielt in ihrem eigenen Video eine junge Wissenschaftlerin, Selena, die ein mit High Heels ausgestattetes Mondfahrzeug entwickelt. Damit möchte sie als erste Frau auf dem Mond Spuren hinterlassen. Gleichzeitig sehen wir die Superheldin Lunar Girl, die Selenas Vorbild darstellt. Vor der Videoprojektion befindet sich ein

Sandfeld im Raum. Darauf steht eine Moonwalk Machine, die von der NASA speziell für die Künstlerin entwickelt und gebaut wurde. Die Maschine ist also ein echtes Wissenschaftsprodukt, das dem romantischen Wunsch einer Kunstfigur dient. Hier werden verschiedene Perspektiven, Rollen und Bedürfnisse gegenübergestellt. Durch das musikalpartige Video wird die eigentliche Tiefe des Geschehens leichter zugänglich gemacht.

WIDERSPRÜCHE UND PHILOSOPHISCHE FRAGEN



In diesem Format setzen wir uns mit der Bedeutung von Ordnung und Regeln sowie deren Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Beteiligten auseinander. Bei der Durchsetzung der Ordnung ergeben sich Widersprüche zwischen den Menschen und dem System, in dem diese agieren. Die Individuen scheinen sich schneller an das Zeitgeschehen und neue Entwicklungen in der Technik, Wissenschaft und Information anzupassen als ein ganzes System. Systeme wie die Schule bzw. das Bildungssystem wirken träge, benötigen mehr Zeit für Änderungsprozesse und diese Veränderungen anzustoßen, ist oft mühsam. In anderen Fällen wiederum, in denen das System Innovationen durchsetzen möchte, zeigen sich die Individuen widerständig. Wir möchten eine mögliche Diskrepanz zwischen den „neuen“ Bedürfnissen schulischer Akteure, in diesem Falle die Schüler*innen mit ihren demokratischen Rechten, und der Ordnung und den Regeln der Schule beziehungsweise des Schulsystems analysieren. Wir möchten ihre Anpassungsfähigkeit und Veränderbarkeit erforschen. Wir hinterfragen alle Regeln und möchten reflektierendes, demokratisches und philosophisches Denken in der Schule fördern.

Unsere Strategie dazu ist das Kennenlernen verschiedener Ordnungen und die Auflösung dieser durch Einnahme verschiedener Perspektiven auf künstlerischer Ebene. In demokratischen Gesellschaften sollten Ordnungen und Regeln flexibel bleiben und immer wieder reflektiert werden, genauso im Bildungssystem und in der Schule. Schüler*innen sollen lernen, dass die Gesellschaft sich verändert und dadurch auch die Bedürfnisse der Einzelnen und deren Beziehungen zu den „Ordnungen“.



SCHRITT 1

Nach einer Reflexion zum Thema „Bedeutung und Umsetzung von Ordnung und Regeln“ geht es in einer großen Räumlichkeit mit Ausstellungscharakter, zum Beispiel einer Kunstaussstellung, einem Supermarkt, einem Lager, der Schule, weiter. Die Schüler*innen bekommen fotografische Aufgaben (siehe S. 76): „Finde Leere, Reihen, Ungleiches, Linien, Unordnung und dokumentiere diese!“ Während und nach der Aktion wird über die Bedeutung der Begriffe diskutiert und über die verschiedenen Wahrnehmungen reflektiert.

SCHRITT 2

In der Schulklasse, im Garten oder in der Schulhalle geht es weiter. Um dieses Format durchzuführen, brauchen wir ein Regelwerk. Dieses Regelwerk kann immer neu geformt werden. Wir möchten einen gemeinsamen Versuch starten, wie Ordnung entsteht und umsortiert werden kann. Es werden zwei verschiedene, mit der Schule vergleichbare Settings angeordnet:

1. Ein Tisch, vier Stühle und vier Schüler*innen als Setting.
2. Eine Tafel auf Rollen, vier Hocker und viele Schüler*innen.

Diese Settings werden von unterschiedlichen Schülergruppen mehrfach neu angeordnet. Dabei sollten die vorhandenen logischen Nutzungsgewohnheiten für alle aufgebrochen werden. Um diese Veränderung zu stärken, haben wir die Schüler*innen in zwei Gruppen geteilt, die Ordner und die Passiven. Die Ordner sind die Aktiven, die ihre Mitschüler*innen mit den anderen Möbelstücken inszenieren. Die Passiven müssen ihre Rolle in einer überstülpten Ordnung akzeptieren und aushalten. Während des Umordnens des Mobiliars durch Schüler*innen wird der Prozess mit einer Zeitrafferaufnahme dokumentiert.

Workshopkonzept und Durchführung

SCHRITT 3

Besuch der Ausstellung, um sich formal und künstlerisch mit Begriffen wie „Ordnung“, „Umordnung“ und „Unordnung“ auseinanderzusetzen. Schüler*innen bekommen Aufgabenkärtchen mit den Aufforderungen: Finde Leere, finde Linien, finde Gleiches, finde Unterschiedliches, finde Wiederholungen, finde Unordnung. Die einzelne Aufgabe „finde Gleiches“ bewirkt, dass Schüler*innen ihre eigene Definition von dem Begriff „gleich“ für sich ausformulieren und in Form eines Bildausschnitts, den sie in der Ausstellung gemacht haben, darstellen. So geht es mit den Begriffen „Leere“, „Wiederholung“, „Unordnung“ weiter. Die Ergebnisse stellen eine sehr schöne Grundlage für eine konstruktive Diskussion in der Schülergruppe dar.

Im Anschluss werden die Fotoreihen der Schüler*innen groß projiziert, von Schüler*innen beschrieben und diskutiert.

SCHRITT 4

Letztendlich mündet das Experiment mit den Fotoreihen in der Reflexionsphase und dem selbstständigen Erkennen der ursprünglichen Forschungsfrage der Einheit: Widersprüche und philosophische Fragen.

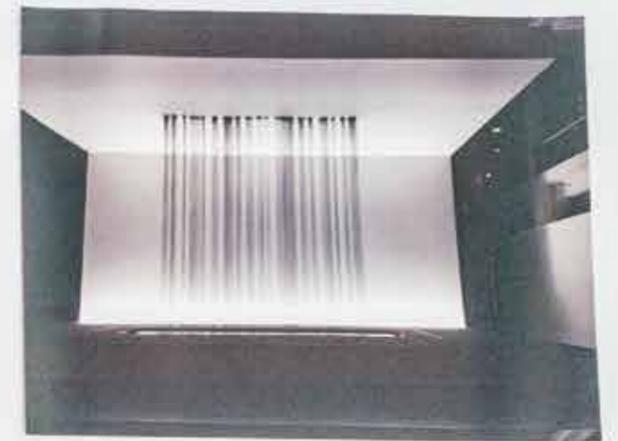
Während der laufenden Projektion wird ein philosophisches Frage-Antwort-Spiel gespielt. Die Schüler*innen suchen Antworten zu Fragen wie: Was ist ein System? Warum gibt es Regeln? Gibt es unnötige Regeln? Was ist deine Rolle in diesem System (Schule)? Was ist Ordnung? Was ist Chaos?

Die Schüler*innen schreiben ihre Antworten auf A5-Zettel und kleben diese zu den wechselnden Fotos auf die Projektionswand. Wir betrachten, wie die Fotoumgebung auf die Schüler*innenaussagen wirkt.

Zur Übertragung eines kreativen Umgangs mit Ordnungen und Regelwerken auf den Lebenskontext der Schüler*innen helfen philosophische Frage-Antwort-Spiele. Kinder erkennen, dass die Wahrnehmung und Umsetzung von Ordnung kulturell und zeitgeistig bedingt ist und reflektiert werden soll.

MATERIALIEN

- + Bewegbare Möbel für die Umordnung der gewohnten Wohn/Arbeitssettings
- + Tablets oder Fotoapparate
(etwa ein Gerät für zwei bis vier Schüler*innen. Hierzu können auch Einwegkameras benutzt werden. (Zeitfaktor))
- + Beamer für Präsentation
- + Videofunktion »time lapse« für Zeitrafferaufnahme im Tablet



VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF

1

Einführung in das Thema, ein Gespräch über die Bedeutung von Ordnung und Regeln. Diese kann auch formal analysiert werden: Reihen, geometrische Ordnungen, sortieren nach Farbe oder Form.

2

Wir teilen die Schüler*innen in zwei Gruppen: die Ordner und die Passiven.

3

Es werden zwei verschiedene, mit der Schule vergleichbare Settings angeordnet und diese mehrfach von der Ordner-Gruppe neu angeordnet. Die wechselnden Settings sollten dokumentiert werden.

4

Fotografieren mit Kärtchen: Eine Art Foto-Jagd mit Begriffen wird durchgeführt: Finde ...!

5

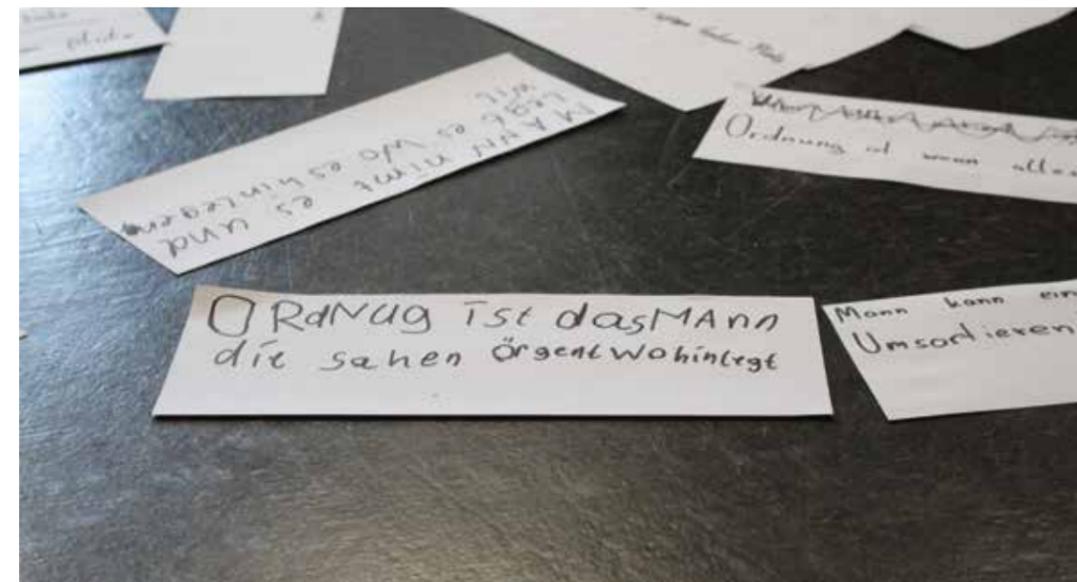
Die dadurch entstehenden Fotoreihen werden als große Projektion präsentiert und mit den Kindern diskutiert.

6

Philosophische Frage-Antwort-Spiele während der Projektion.

7

Kinder schreiben ihre Antworten auf A5-Zettel und kleben diese auf die Projektionswand zu den Fotos.



**Finde LEERE
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde
UNORDNUNG
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde LINIEN
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde WIEDER-
HOLUNG und
mache ein Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde REIHEN
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde DUNKLES
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

**Finde UNTER-
SCHIEDLICHES
und mache ein
Foto.**

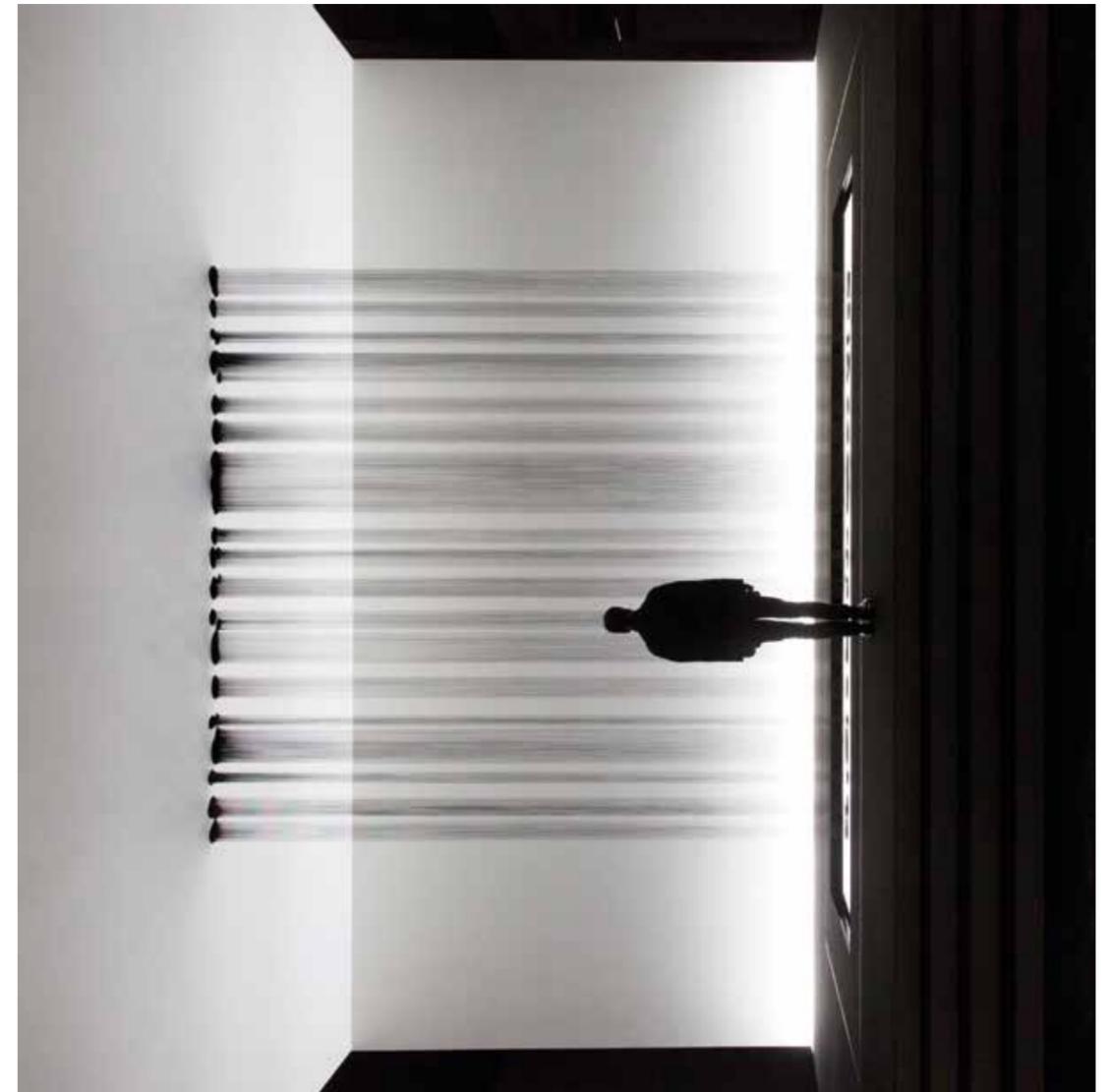
//////KIII zkm karlsruhe

**Finde
VERBINDENDES
und mache ein
Foto.**

//////KIII zkm karlsruhe

Kohai Nawa,
Force,
2015,
Mixed-Media-Installation

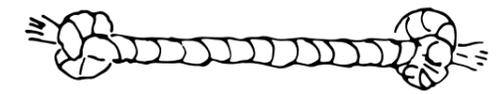
© Kohai Nawa, Foto: Felix Grünshloß



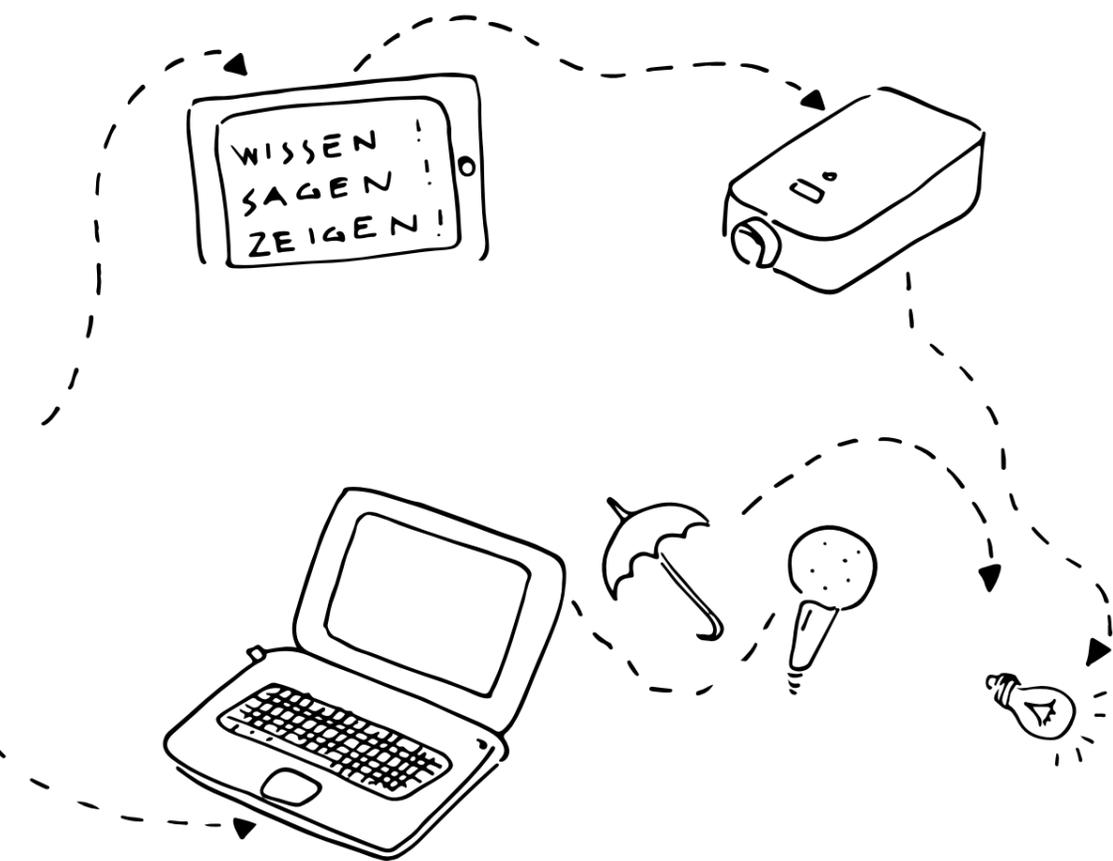
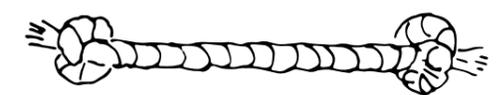
Kunst

Für die Fragestellung des Formats eignen sich Kunstwerke, die entweder durch Perspektivwechsel ihre Außenwirkung oder Bedeutung verändern oder deren Darstellung eine Mehrdeutigkeit innehat.

Dazu haben wir in der ZKM_Ausstellung *New Sensorium* im Rahmen der GLOBALE das Werk *Force* (2015) von Kohai Nawa ausgesucht: Ein schwarzer (Öl-)Regen auf einer weißen großen Bühne. Der Regen fasziniert, macht aber auch nachdenklich, da er durch seine ungewöhnliche dunkle Farbe auf eine Bedrohung hinweist. Kohai Nawa beschäftigt sich mit der Frage, was es bedeutet, Dinge in anderem Licht zu sehen. Der schwarze Regen fällt mit einer strickten Ordnung, linear und schön, obwohl die Assoziation mit einem radioaktiven Niederschlag nicht weit ist. Aus verschiedenen Perspektiven und Ausschnitten fotografiert, betrachten die Schüler*innen das Werk mit neuen Erkenntnissen und können diese unterschiedlich wiedergeben.



METHODEN RE- FLEXIONEN UND AUSBLICKE



METHODEN

Mit Medien spielen

Mit digitalen Medien zu spielen bedeutet im Kontext des Projektes *Du hast Rechte!*, sowohl mit der digitalen Technik als auch mit den Inhalten, die diese Technik bietet, die Fragestellungen der einzelnen Unterrichtseinheiten zu beantworten. Wir setzen dabei das „Spiel“ als künstlerische Strategie und Lernmethode und die digitale Technik als Werkzeug ein. Das Spiel verstehen wir als experimentelles, künstlerisches Spiel, um durch Ausprobieren, Erleben und freies Gestalten der Materialien den Fragestellungen und ihren Antworten näherzukommen. Beim Einsatz der digitalen Technik als Werkzeug ergeben sich entscheidende Vorteile im Kontext des Spielens als Lernmethode. So eignet sich diese im Besonderen zum spielerischen Ausprobieren, da alle Schritte jederzeit reversibel sind und auch aktuelle Ergebnisse vervielfältigt werden können und dann in unterschiedliche Richtungen weiter geforscht werden kann. Durch motiviertes Ausprobieren kommt es mittels der so geweckten Eigeninitiative zu nachhaltig erlebten Erfolgen.

Die digitale Technik erlaubt die verlustfreie Reproduzierbarkeit, Wiederverwertung und Montage der Arbeiten. Im Forschungsprozess selbst können die Teilnehmer*innen immer wieder neu starten, sie können ausprobieren, einzelne Schritte zurück- oder verschiedene Ergebnisse zusammenführen. Ergebnisse sind mit der (digitalen) Technik auf Tablets oder Displays sofort kontrollier- und diskutierbar. So haben wir die Möglichkeit, Fotos oder Videos sofort anschauen zu können, als Vorteil genutzt. Das großflächige Projizieren von handschriftlich auf Tablets verfassten Aussagen auf Objekte und Wände war genauso möglich wie die unendliche Wiederholung von Filmen und Fotos oder anderen Forschungsprozessen. Längere Aufgaben und Spiele wurden per Zeitraffer dokumentiert und konnten anschließend sofort in die Reflexion integriert werden.

Mit Medien spielen im Projekt *Du hast Rechte!* war für uns auch die Verknüpfung der analogen und digitalen Technik, um beispielsweise analog Hergestelltes zu digitalisieren und dann weiter zu verwenden.

Der Einsatz digitaler Technik ist im Bildungskontext und somit auch in unserem Forschungskontext immer noch als neu zu bewerten. Das Spiel begann für uns Referent*innen bereits beim Entwickeln der Einheiten. Wir mussten viel experimentieren, um geeignete Nutzungsszenarien für die Fragestellungen und die künstlerischen Aktionen zu finden. Mit Medien spielen wurde zu einem Grundsatz im Forschungsprozess des Projektes *Du hast Rechte!*

→ Thorsten Belzer

Mapping – was ich weiß und denke, sehe ich vor mir!

Mapping als Methode der Informationsstrukturierung und -darstellung dient auch in der musealen Kunstvermittlung dem Austausch oder der Veranschaulichung der Gedanken, der Wahrnehmung von Werken und der Empfindungen der Kunstbetrachter*innen, allein oder in der Gruppe. Die Strukturierung sollte prägnant und verständlich gestaltet werden, um die Gedankenprozesse in eine Art Landkarte zu verwandeln, in der diese leicht gelesen und verstanden werden können.

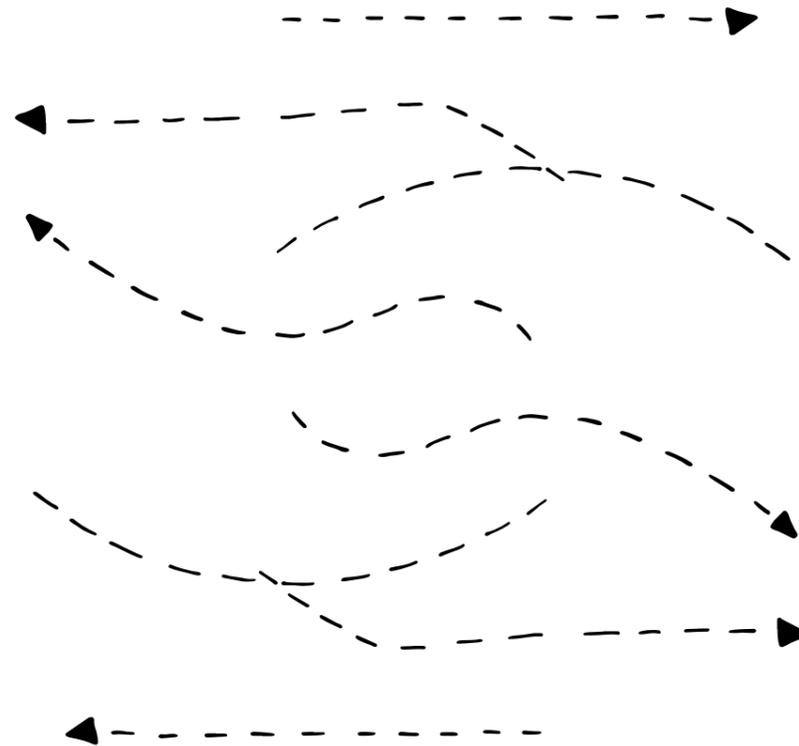
Ein haptisches, künstlerisches Mapping zu verschiedenen Themen mit den Grundschüler*innen zu gestalten, ermöglicht ihnen, ihre eigene Gedankenlandkarte sinnlich zu erleben. Die sinnliche Erlebbarkeit der Methode ist insbesondere bei komplexen Themen wichtig, wo mehrere Ebenen eines Systems (etwa des Schul- oder Bildungssystems) in Fragestellungen sichtbar gemacht werden und die Antworten durch Schüler*innen analysiert und verstanden werden müssen. Solche Fragen lauten beispielsweise: „Wie funktioniert Schule?“, „Wer arbeitet dort und welche Funktionen haben die Akteure?“, „Welche Räume gibt es in der Schule und wer ist für sie verantwortlich?“

So kann ein leeres großes Blatt von 4 x 4 m die Schule räumlich darstellen. Die Schüler*innen können das Feld physisch begehen und darauf ihre Gedanken ordnen. Die oben genannten Fragestellungen werden mit Texten auf Karten in verschiedenen Farben und Formen, je nach Kategorie, beantwortet und im entsprechenden Ort auf der Landkarte hinterlassen. Eine gemeinsame Betrachtung und Analyse des Endprodukts und dessen Dokumentation ist ein genauso wichtiger Bestandteil des Mappings wie der Prozess, dieses zu gestalten.

Eine dreidimensionale oder multimediale Landkarte kann das Erlebnis des Mappings bereichern. Dann werden auf der Landkarte beispielsweise „Häuser“ oder geschlossene Konstrukte in verschiedenen Formen gebaut, um den Ideen, Personen oder weiteren Fragen einen Raum zu geben. Diese könnten in Bild, Schrift oder Klang auf die Gebilde projiziert und so sicht- und hörbar gemacht werden.

→ Banu Beyer

RE- FLEXI- ONEN



Hinterfragen als Methode

Es war für mich eine sehr gute und spannende Erfahrung, im Team an der Vorbereitung und Durchführung der Workshops zu arbeiten. Ich war sehr froh, meine Sicht der Dinge und meine Qualifizierung in das Team einbringen zu können. Vor allem aber war es für mich eine lehrreiche Zeit, da meine Kolleg*innen alle wesentlich mehr Forschungserfahrung in der Kunstvermittlung haben.

Wir mussten, als wir Workshops entwickelten, die auf der einen Seite inhaltlich, auf der anderen Seite künstlerisch-praktisch an kinderrechtliche Fragestellungen herangehen, immer wieder unsere eigene Rolle gegenüber den Kindern hinterfragen.

So bin ich selbst auf die Frage gestoßen, mit welchem Recht ich eigentlich einen Neunjährigen zum Einhalten der Regel, jeden Abend die Zähne zu putzen, anhalten kann. Regeln also, die irgendwann einmal von Erwachsenen aufgestellt wurden, sicherlich häufig in der Absicht, die Kinder zu schützen. Aber viele Regeln, so habe ich gelernt, resultieren doch eher aus eigenen Idealen, Hoffnungen, Vorstellungen und Wünschen, die Erwachsene in Kinder hineinprojizieren.

So war es für mich ein großer Gewinn mit den Kindern, teilnehmenden Lehrer*innen und meinen Kolleg*innen zu lernen, zu lehren, zu forschen und zu hinterfragen.

→ Clemens Pasch

Du hast Rechte!

In dem Projekt *Du hast Rechte!* haben wir uns intensiv mit den Rahmenbedingungen, die wir für die Workshopformate setzten, beschäftigt. Uns war es wichtig, die Auswahl der Materialien und Geräte, sowie die Nutzung des Raumes optimal auf die Inhalte abzustimmen. Wir gestalteten diese Rahmenbedingungen so, dass die jeweiligen Themen der Kinderrechte erlebbar wurden. Im gesamten Prozess strebten wir immer wieder die größtmögliche Mitbestimmung der Teilnehmer*innen an. Diese Herangehensweise bringt auch eine Auseinandersetzung mit meiner Rolle als Referent mit sich. Ich sehe mich hier als Vorbereiter und Begleiter von kreativen „Erlebensumgebungen“.

Um größtmögliche Mitsprache der Teilnehmer*Innen zu erreichen, haben wir die Ansprache, den Raum und die Werkzeuge so weit reduziert, wie es für die entsprechende Zielgruppe nötig ist, um einen Weg zu einem Thema oder Ziel zu erforschen. Die Teilnehmer*innen haben eine klare Aufgabe und klare Rahmenbedingungen. Durch die Reduzierung entsteht dann ein Freiraum, in dem die Teilnehmer*innen aktive Gestalter*innen werden können.

Diese Arbeitsweise und die damit verbundenen Prozesse haben nicht nur für die Teilnehmer*innen, sondern auch für mich als Kunstvermittler nachhaltige Wirkung.

Ich nehme als Beispiel „das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information sowie das Recht auf rechtliches Gehör“ in Verbindung mit der Aufgabe der Umordnung in der Unterrichtseinheit "Widersprüche und philosophische Fragen" (siehe S. 68-77). Hier steht für mich als Workshopreferent nicht die „korrekte“ Umordnung oder das Ergebnis der Umordnung im Mittelpunkt, sondern die Art und Weise, wie sich die Gruppe organisiert, um eine neue Ordnung zu erreichen. In der anschließenden Reflexion spüren die Teilnehmer*innen, ob und wie jede*r Teilnehmer*in der Gruppe seine Meinung äußern darf, ob und wie diese ernst genommen und Teil des Ergebnisses der Gruppe wird. In vielen anderen Situationen, die die Teilnehmer*innen in Zukunft im Schulalltag erleben, kann exemplarisch auf diese Situation zurückgegriffen werden, um Lösungen zu finden.

Durch die Arbeit an den Workshopformaten, Lehrerfortbildungen und Unterrichtseinheiten im Kontext des Themenfeldes Kinderrechte wurden also bisherige Arbeitsweisen mit Teilnehmer*innen und vor allem mit Kindern und Jugendlichen von uns infrage gestellt und von Grund auf neu gedacht. Sich als Workshopreferent in diesem Prozess zu befinden, belebt und öffnet neue Herangehensweisen.

In der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen des Projekts sind in einem Arbeitsumfeld Prozesse entstanden, die sich in dieser Broschüre widerspiegeln. Ich werde immer wieder darin blättern und bei zukünftigen Aufgaben darauf zurückgreifen und hoffe, dass auch Sie Bausteine und Impulse für Ihre Arbeit aufgreifen können.

→ Thorsten Belzer

ELKE:

„An unserer Schule wurde bereits vor drei Jahren der Klassenrat verbindlich in allen Klassenstufen eingeführt, der den Kindern hilft, ihre Belange zu artikulieren und Raum gibt, sich konstruktiv miteinander auseinanderzusetzen. Wenn man Demokratieerziehung ernst nimmt, sollte man auf das Gelingen von Kinderpartizipation setzen und der Schülerschaft Beteiligungs- und Beschwerderechte einräumen. Das höchste Ziel sehe ich darin, Kinder zu stärken, damit sie Zutrauen zu sich selbst finden, ihre eigenen Kompetenzen entwickeln können und ein respektvolles Miteinander erleben. Im Alltag werden wir leider immer noch mit den unterschiedlichsten Formen von Kinderrechtsverletzung konfrontiert. Zum einen erleben wir Eltern, die ihre Kinder überbehüten, ihnen nichts zutrauen und sie dadurch entmündigen, zum anderen Eltern, die in Erziehungsfragen überfordert sind und das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung nur bedingt einlösen. Wir sind als Pädagog*innen gefordert auszuloten, wann wir aktiv eingreifen und in welchen Fällen wir auf die Stärke der Kinder setzen können, ihre Rechte durchzusetzen.“

WAS BEDEUTEN „KINDERRECHTE“ FÜR DEINEN SCHULISCHEN ALLTAG, WO SIND KINDERRECHTE IN SCHULISCHEN ABLÄUFEN SICHTBAR?

TOBIAS:

„Unsere Schüler*innen können sich in vielfältiger Weise am Schulleben beteiligen und ihre Vorstellungen einbringen und umsetzen, etwa über die SMV (Schülermitverantwortung), in der die Klassensprecher*innen vertreten sind. Dieses Gremium geht auch mit unserer Schulleitung in Verhandlung über die Umsetzung neuer Ideen und die Verwendung bestimmter Geldmittel. Auch in Settings wie dem „Klassenrat“ können Schüler*innen ihre Rechte durchsetzen. Jeder darf hier seine eigene Meinung sagen, Kritik äußern und Änderungsvorschläge einbringen. Auch bei alltäglichen Kleinigkeiten, etwa dem Klären von Streits, können Kinder lernen, mit ihren Bedürfnissen umzugehen und ihre Rechte einzufordern.“

AGNES:

„Kinderrechte gehören für mich als Lehrkraft zu meinem täglichen Job dazu. Ich versuche, dies den Kindern auch immer wieder transparent zu machen, beispielweise die Gleichbehandlung aller Schüler*innen, sowohl im Hinblick auf Rechte als auch auf Pflichten. Der respektvolle Umgang miteinander, die Transparenz der Notengebung und schulischer Erwartungen, meine Funktion als „Schutzraum“ bei Problemen in der Schule, aber auch zu Hause bei Gewalt, Vernachlässigung und so weiter. Das Thema wird immer wichtiger, besonders wenn ich mir jedes Kind als Individuum anschau. In gewissen Situationen kann ich etwa aufgrund einer Behinderung oder der Sprache nicht jedes Kind gleich behandeln – hier muss ich für jedes Kind einen neuen Weg finden und das den Kindern transparent zu machen, ist mir besonders wichtig. Andererseits steht auch für mich im Vordergrund, dass Rechte auch immer mit Pflichten verbunden sind und so kann ich eben im Gegensatz zum vorher Beschriebenen nicht immer jedes Kind als Individuum sehen. Wir leben in einer Gesellschaft und hier ist es wichtig, auch eigene Bedürfnisse zurückzustellen, etwa zum Wohle der Klassengemeinschaft. Respekt, Toleranz und Transparenz sind mir in der Klasse am wichtigsten. Dies kann ich immer auf die Kinderrechte beziehen – das können die Kinder sehr gut nachvollziehen, aber es ist ein langer Weg, bis sie das auch verinnerlicht haben.“

HAST DU ETWAS FÜR DICH NEUES MIT IN DIE SCHULE NEHMEN KÖNNEN?

ELKE:

„Mitgenommen habe ich vor allem die Lust, mit medienkünstlerischen Mitteln Inhalte zu bearbeiten und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule weiterzuentwickeln.“

AGNES:

„Ja, ich werde versuchen, komplexe Themen wie Kinderrechte auch einmal so weit zu reduzieren, dass man sich nur mit einem bestimmten Aspekt auseinandersetzt und dass mehr Input von den Kindern kommt als von mir. Auch die Verinnerlichung durch künstlerische Aspekte möchte ich mehr aufgreifen.“

WAS FINDEST DU AM WICHTIGSTEN IN DER FRAGESTELLUNG DES WORKSHOPS? WELCHE ÜBUNG/AKTION IST IN DER AUS-EINANDERSETZUNG MIT DIESER FRAGESTELLUNG NÜTZLICH GEWESEN?

ELKE:

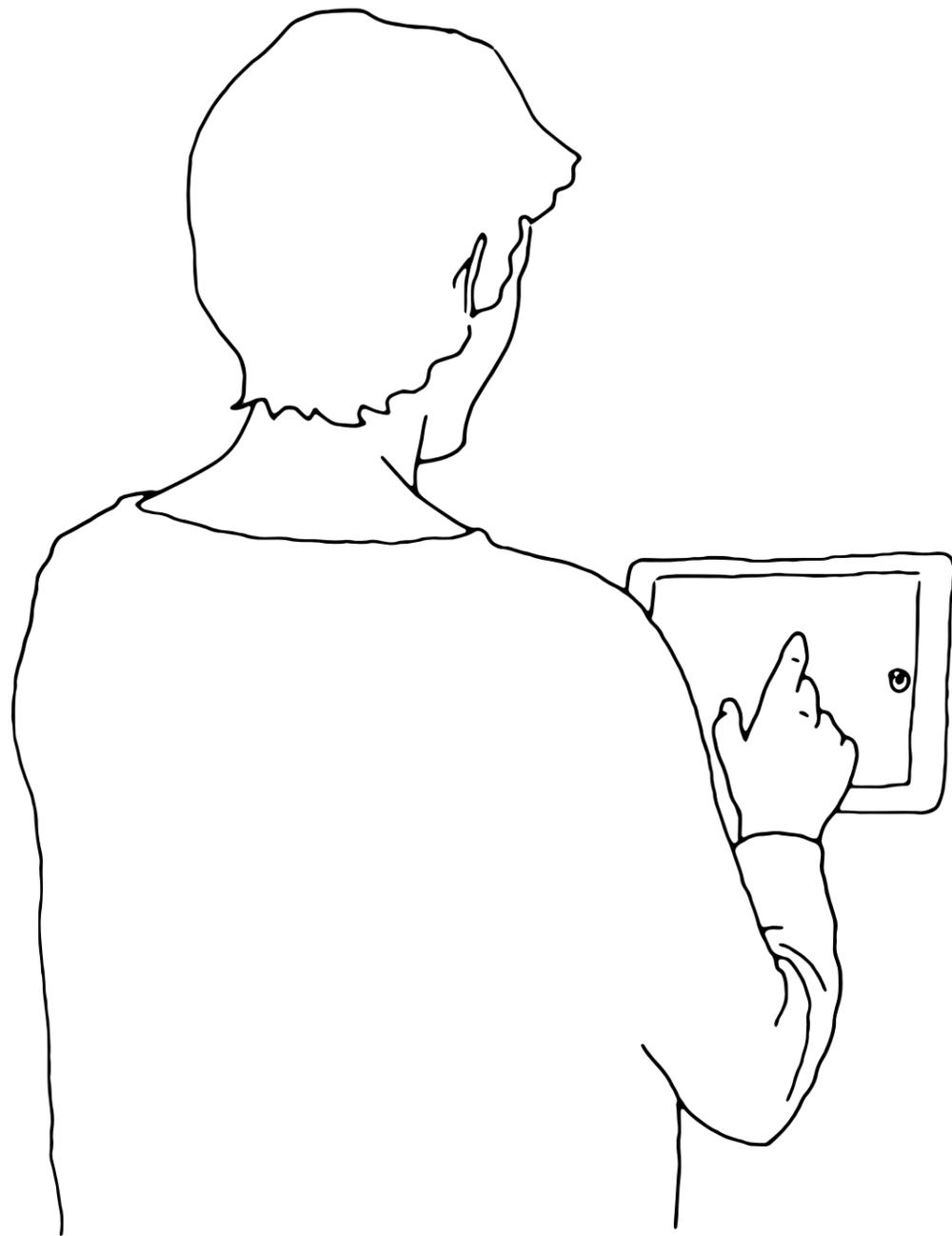
„Bei beiden Workshops stand die Partizipation der Schüler*innen im Mittelpunkt, man fokussierte sich nicht auf fehlende Kinderrechte in der Dritten Welt, sondern knüpfte an den eigenen Erfahrungen der Kinder an. Das künstlerische Arbeiten hat den Prozess der Auseinandersetzung im wahrsten Sinne beflügelt und neue Präsentationsmöglichkeiten aufgezeigt.“

AGNES:

„Was für mich sehr interessant zu beobachten war, war die gesamte Auseinandersetzung mit den Themen auf einer für die Kinder zunächst abstrakten Art und Weise. Ihnen war zwar das Oberthema „Kinderrechte“ bekannt, aber die Herangehensweise und Aufarbeitung der Themen durch eigene Reflexionen, Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen hat die Kinder sehr gefordert. Im Vordergrund steht das Kind mit seiner Idee und seinen Impulsen und diese werden für den weiteren Verlauf des Workshops genutzt. Hinzu kommt aber auch der sehr wichtige Teil des Transfers, der unterstützt durch die Referent*innen gut aufgearbeitet wird.“

INTERVIEWTE LEHRER*INNEN:

- Tobias Baatz, Lehrer in Rheinauschule-Förderschule in Mannheim
- Agnes Gol, Lehrerin in der Tullaschule, Grundschule in Karlsruhe
- Elke Imbery, Lehrerin und Schulleiterin in der Hardtschule – Grundschule in Karlsruhe



Demokratie lernen

Vor zwei Jahren stellte sich an unserer Schule die Frage, wie Demokratiepädagogik und die Partizipation der Schüler*innen weiterentwickelt werden könnten. Aus diesem Grund entschlossen wir uns dazu, in unserer Schulgemeinschaft den Klassenrat einzuführen, um mit der Schülerschaft demokratisches Handeln einzuüben und die Rechte der Kinder zu stärken. Im Klassenverband sammeln die Schüler*innen ihre Anliegen und bringen aktuelle Probleme und Konflikte ein, die diskutiert und gelöst werden müssen. Die Themen, die verhandelt und beraten werden, ergeben sich aus der Eingabe der Kinder und werden von ihnen selbst ausgewählt. Sie erleben dabei, wie Entscheidungsfindungen und Diskussionsprozesse funktionieren, Meinungen akzeptiert, Minderheiten geachtet und geschützt werden. Der wöchentlich stattfindende Klassenrat bietet den geschützten Rahmen, in dem die Schüler*innen ihr Zusammenleben reflektieren, über die eingebrachten Anliegen entscheiden, Aktivitäten planen, Konflikte beraten und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten suchen. Dies geschieht aber nicht nur nebenbei, sondern hat im Klassenrat seinen festen Platz, in der Hardtschule ab Klasse 2 einmal wöchentlich für dreißig bis vierzig Minuten.

Wir erleben dabei, wie diese Implementierung das Zusammenleben und das Gemeinschaftsgefühl beflügelt und das Lernklima positiv beeinflusst.

Je nach Klassenstufe übernehmen die Kinder feste Rollen. Ein klar strukturierter und festgelegter Ablauf bildet das Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Dabei trainieren die Schüler*innen ihre Sozialkompetenzen und können ihre Kommunikationsfähigkeit weiterentwickeln, denn sie müssen aktiv zuhören, frei sprechen, sich ausreden lassen, Perspektiven wechseln und getroffene Entscheidungen mittragen – die Grundlagen jeder Demokratie.

Unsere Erfahrungen machen uns Mut, das Konzept weiterzuentwickeln, da es demokratische Prinzipien verfolgt und die Partizipation der Schüler*innen stärkt.

→ Elke Imbery
Lehrerin und Schulleiterin in der Hardtschule – Grundschule Karlsruhe

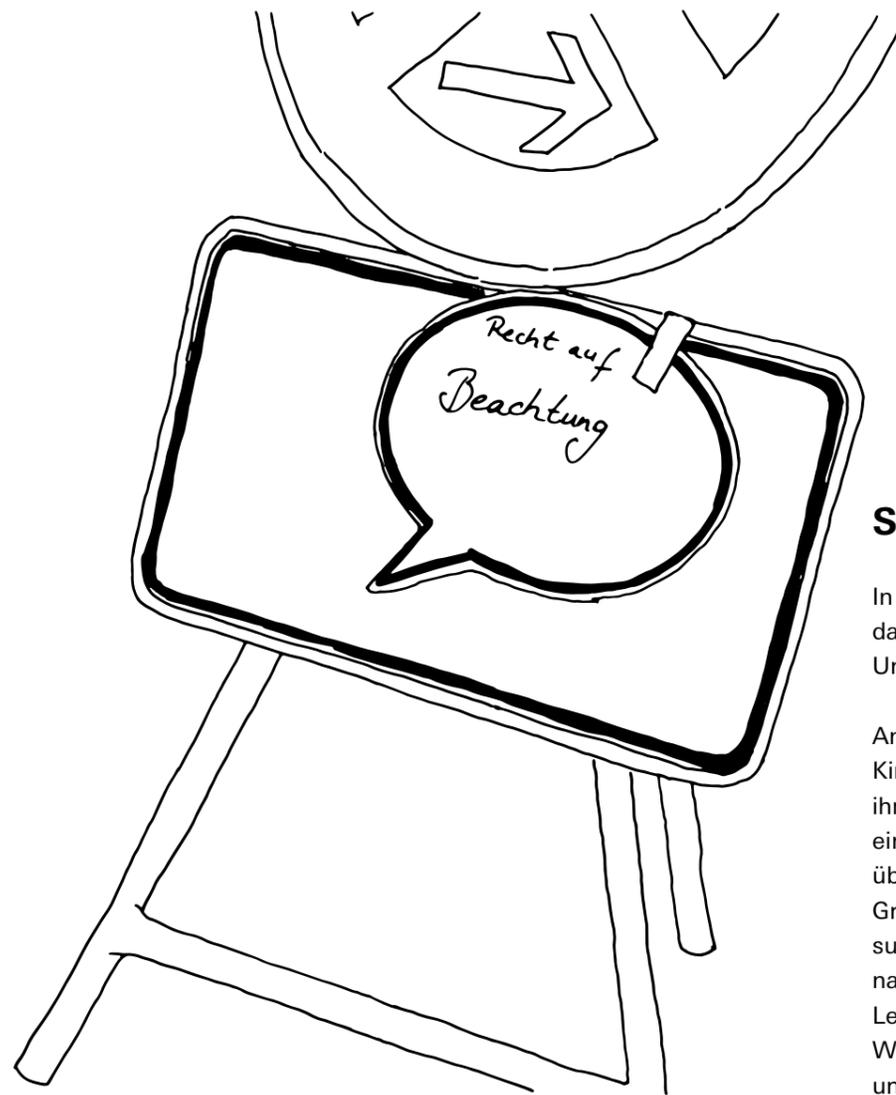
Kinderrechte erleben

Ob es Kindern in einer Schule gut geht und ihre Rechte gepflegt werden, spürt man meist in den ersten zehn Minuten, in denen man eine Schule betritt oder den Unterricht ansieht. Gehen die Menschen respektvoll miteinander um? Ist die Atmosphäre angenehm und anregend? Wie sind die Möbel angeordnet, sind Bewegung, Rückzug, Kooperation und Versammlungsorte vorgesehen? Gute Schulen verströmen ein einladendes Flair schon in der Möblierung, man spürt Freude, Stolz, Höflichkeit und eine Haltung der Menschen, die nicht darauf angewiesen sind, einander schlechtzumachen, um sich besser zu fühlen, sondern Respekt und Anerkennung ermöglicht.

URZELLEN DER DEMOKRATIE

Für die wöchentliche „Kinderkonferenz“ der Klassen ist in der Nürtingen-Grundschule in Berlin eine feste Stunde im Plan vorgesehen. Die Kinder nehmen ihre Mitbestimmungsrechte wahr. Ein Kind moderiert die Veranstaltung, sammelt Themen, ruft dazu auf, Meinungen zu äußern, fasst die Diskussion zusammen, lässt abstimmen, ein anderes führt die Rednerliste und ein drittes achtet auf die Einhaltung der demokratischen Regeln. Man beleuchtet teilweise schwierige Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven und findet Lösungen. Welche Regeln wollen die Kinder in der Schule? Soll man Handys mitbringen dürfen, ist das Kaugummikauen erlaubt? Die Kinderkonferenz ist die Urzelle der Demokratie und Mitbestimmung in einer Schule. Die Rolle des Lehrers: Er schaut zu und schweigt.

Im Wechselspiel mit dem monatlich tagenden „Schüler*innenparlament“ aller Klassensprecher*innen wird so das demokratische Haus der Schule gebaut. Auch die Schulregeln werden aus den Bedürfnissen, Anregungen und Sorgen der Kinder entwickelt. Wenn das gut gelingt, fühlen sich Kinder an einer Schule wohl und sicher. Sie haben das Gefühl, in wichtige Entscheidungen einbezogen zu werden und die Schule gemeinsam mit den Erwachsenen zu gestalten.



SOLL KAUGUMMIKAUEN ERLAUBT SEIN?

In strittigen Fragen müssen die Erwachsenen aber auch gefragt werden. Wie soll das denn gehen, wenn Kaugummi gekaut werden darf? Mit offenem Mund? Im Unterricht? Wohin mit den Resten?

An der Nürtingen-Grundschule wird diese Frage in einer „Aushandlungsrunde“ mit Kindern, Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen geklärt. Die Erwachsenen äußern ihre Sorgen, dass überall Kaugummi klebt und sie es störend finden, wenn sie in einen schmatzenden Mund schauen – kann man mit einem Kaugummi im Mund überhaupt deutlich sprechen? Die Kinder bieten vor Projektstart eine Kaugummi-Grundreinigung der Klassenzimmer an, berichten von wissenschaftlichen Untersuchungen, die eine bessere Durchblutung des Gehirns beim Kaugummikauen nachweisen und Eltern bringen als Anregung Öko-Kaugummis mit. Da müssen die Lehrkräfte erst einmal schlucken. Die Aushandlungsrunde findet einen Konsens! Wenn die Grundreinigung stattfindet, wenn der Mund beim Kauen geschlossen ist und beim Sprechen nicht gekaut wird, wollen sie es versuchen. Es klappt erstaunlich gut, seit mehreren Jahren.

KLASSENZIMMER SELBST PLANEN UND BAUEN

Auch die Klassenzimmer und ihre Möbel kann man gemeinsam mit den Kindern planen und bauen. Das hinterfragt die autoritäre Geschichte der Institution Schule, die in den herkömmlichen Räumen und Möblierungen durchschimmert. Im Projekt „Bauereignis“ geschieht das mit einem Team von Profis an der Nürtingen-Grundschule in jedem Klassenraum. In einer Erhebungsphase werden die Bedürfnisse der Kinder und Pädagog*innen für gutes Lernen und Leben geklärt und Ideen gesammelt. Im Maßstab 1 : 10 wird ein Modell des Klassenzimmers gebaut und in einer Bauwoche realisieren die Handwerker und Kinder gemeinsam den Einbau der Podeste, Galerien, Lerntresen und schrauben ihre Möbel zusammen. So entstehen Hochtische, die es Kindern erlauben aus den Fenstern zu sehen, Hocker, in denen man Schulranzen aufbewahren kann und dezentrale Garderoben. Auf Galerien findet man eine Lesecke und die Klassenbibliothek, mitunter sogar eine Hängematte. Wer das nicht glaubt, kann Bilder und Filme auf der Webseite www.bauereignis.de anschauen und wird sehen, dass man Kinderrechte auch gemeinsam bauen kann.

→ Markus Schega
Lehrer und Schulleiter der Nürtingen-Grundschule in Berlin,
assoziativer Projektpartner während der Durchführungsphase

AUSBLICKE



interessieren, experimentieren, reflektieren und weiterdenken

Kinderrechte aus der Perspektive einer ZKM-Workshopreferentin

Wie gelingt es, über die Inhalte der Kinderrechte zusammen mit Grundschüler*innen zu diskutieren und diese Gespräche gleichzeitig mit medienkünstlerischer Praxis zu verbinden, obwohl wir nur vier Stunden mit jeweils einer Gruppe verbringen können? Diese Fragestellung begleitete uns Workshopreferent*innen während des gesamten Projektverlaufs und zeigte die Schwierigkeiten auf, mit denen wir konfrontiert waren. So galt es, klassische Rollenzugehörigkeiten (Schüler*in, Referent*in, Lehrer*in und Projektleiter*in) zu hinterfragen, komplexe theoretische Fragestellungen zu verdichten, den musealen Ausstellungsraum mit seinen globalen Diskursen und zeitgenössischen künstlerischen Positionen zu vermitteln und die multimediale ästhetische Erfahrung der Teilnehmer*innen herauszufordern. Unsere Einstellungen und Ansichten über die Möglichkeiten des Gelingens einer solchen Herausforderung waren nicht immer synchron, da jede*r Referent*in eigene Erfahrungen aus vergangenen Schulprojekten in die Konzeption der Unterrichtseinheiten einbrachte. Der Begriff „Partizipation“, sowohl im pädagogischen Sinne als auch als ernst genommenes politisches Instrumentarium, schien uns allen jedoch wesentlich. Die partizipativen Anteile innerhalb unserer jeweiligen Workshopstruktur mussten vor, während und nach jedem Workshop für uns Referent*innen immer wieder neu ausgehandelt werden, hatte der Begriff der Partizipation doch großen Einfluss auf den zeitlich begrenzten Ablauf, die Arbeitsprozesse, die Ergebnisse und die Rollenverhältnisse und Hierarchien innerhalb der Gruppe.

Vor über 25 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen verabschiedet, in denen die Rechte der Kinder in mehr als fünfzig Artikeln definiert wurden. Die Kinderrechte wurden hierin aufgeteilt in vier grundlegende Rechtskategorien: Versorgungsrechte, Entwicklungsrechte, Schutzrechte und Mitbestimmungsrechte. Im Rahmen unserer Workshops sollte es nicht darum gehen, alle einzelnen Rechte abzuarbeiten, stattdessen interessierten wir uns für die Beteiligungs- und Mitspracherechte. Uns ging es nicht nur darum, Kinder zu schützen, sondern sie als eigenständige Subjekte wahrzunehmen, die auch das Recht haben, sich aktiv in das Geschehen unseres Workshops einzubringen. Die Kinderrechte sollten demnach nicht auswendig gelernt werden, stattdessen wollten wir gemeinsam mit den Schulkindern die Wichtigkeit dieser, genauer gesagt ihrer Rechte in alltäglichen Situationen bewusst werden lassen. In vielen methodischen Lehrer*innenhandreichungen beginnen die Kinderrechte meist erst bei den Kindern in den Slums auf anderen Kontinenten. Aber wir Workshopreferent*innen waren der Meinung, dass Kinderrechte zum aktiven Zusammenleben und Zusammenlernen, zum Schulalltag, gehören und nicht erst bei den Kindern außerhalb Europas

anfangen. Im Rahmen unserer Workshops sollten die Kinderrechte nicht nur zugunsten der Kinder umgesetzt werden, sondern auch ein Bewusstsein bei allen am Workshop Beteiligten dafür geschaffen werden, dass Kinderrechte nur dann tatsächlich funktionieren können, wenn die Kinder selbst als Subjekte anerkannt werden, die sich aktiv an den Prozessen beteiligen können. Der deutsche Soziologe Manfred Liebel, der sich insbesondere mit der Theorie und Praxis der Menschenrechte von Kindern auseinandersetzt, hebt in einer aktuellen Publikation Folgendes hervor: „Es reicht nicht aus Kindern Rechte zu geben, sie müssen sie auch als ihre eigenen wahrnehmen, das heißt einen Bezug zu ihrem Leben herstellen können. Und die Kinder müssen die Möglichkeit bekommen auch Recht zu bekommen, das heißt sie müssen ihre Rechte auch einfordern und durchsetzen können.“¹ Kinder werden nach Liebels Auffassung als individuelle „Akteure gesehen, die selbst ein Interesse an sozialer Gerechtigkeit haben und über Kompetenzen verfügen, dafür einzutreten.“²

Doch wie lassen sich nun partizipative Methoden und künstlerische Praxis zum Thema Kinderrechte im Schulalltag zu einem stimmigen Workshopformat vereinen? Nach unserer einjährigen Test- und Experimentierphase können wir sagen, dass sich dieser Anspruch nicht beim ersten Anlauf umsetzen lassen wird. Eine aktive Beteiligung der Kinder am Workshopprozess setzt Zeit und Vertrauen voraus, da festgefahrene Routinen und unhinterfragte Hierarchien zunächst aufgebrochen werden müssen. Eine aus meiner Perspektive gelungene Umsetzung unserer Fragestellungen in Bezug auf Partizipation, Schulalltag und künstlerische Praxis fand beim Workshop *Aufstand, Schülerstreik und Mitbestimmung* statt. Mithilfe eines großflächigen Mappings auf dem Boden wurde aus der Perspektive der Schüler*innen ein Schulorganigramm visualisiert, durch das sie die Macht- und Abhängigkeitsstrukturen der eigenen Schule reflektieren konnten. In dem anschließend erarbeiteten Kinderrechte-Schulmanifest wurden von den Schüler*innen die allgemeinen Kinderrechte der Kinderrechtskonvention so umformuliert, dass sie sich direkt an die Schüler*innen der eigenen Schule richteten. Entstanden sind Kinderrechte für die eigene Schule, formuliert von Schüler*innen für Schüler*innen. Die neu formulierten Schul-Kinderrechte wurden anschließend sowohl im Schulgebäude großflächig plakatiert als auch auf der schuleigenen Website als multimediale, bewegte Textbotschaft in Form eines Legetrickfilms veröffentlicht.

Die Konzeption des Workshops zum Thema *Aufstand, Schülerstreik und Mitbestimmung* markierte für uns Workshopreferent*innen einen wichtigen Schritt in der Auseinandersetzung mit partizipativen Strategien in Unterrichtssituationen und verdeutlichte uns, welche Aspekte zum Gelingen einer tatsächlichen Teilhabe der Schüler*innen am Workshopprozess beitragen können. Die Reflexion der eigenen Position innerhalb der Schulstruktur und die Identifikation mit den Kinderrechten durch individuelle Umformulierungsprozesse führten dazu, dass die Schüler*innen Handlungsmacht erwarben. Im aktuellen bildungspolitischen Fachdiskurs wird Handlungsmacht, also die Fähigkeit, durch sein eigenes Handeln direkten Einfluss auf Entscheidungen und Entwicklungen von relevanten Themen zu nehmen, mit dem englischen Begriff *agency* umschrieben. Wenn Partizipation und politische Teilhabe ernst gemeint sein soll, dann müssen die Schüler*innen auch die Möglichkeit haben, ihre von den Erwachsenen zugesprochenen Rechte zu verändern, zu erweitern, neu auszuhandeln und, wenn nötig, auch durch bessere Rechte zu ersetzen. Denn eigene Rechte zu besitzen, ist sehr wichtig, „weil diejenigen, die sie haben, *agency* ausüben können. Handelnde sind Entscheidungsträger. Sie sind Personen, die mit anderen etwas aushandeln können, die Beziehungen und Entscheidungen verändern können, die sozialen Vorannahmen und Beschränkungen entgegenwirken

können.“³ Mit Schüler*innen im Kontext der Kinderrechte zu arbeiten, bedeutete für uns Workshopreferent*innen, sich auf einen künstlerisch-pädagogischen Prozess einzulassen, der nur dann fruchtbar sein konnte, wenn die Möglichkeit bestand, die Kinderrechte unter aktiver Beteiligung der Schüler*innen weiterentwickeln zu können.

Im Jahr 2015 wurde der „Platz der Menschenrechte“ in Karlsruhe direkt vor den Türen des ZKM errichtet. Dieser Platz, der sich eigentlich in den letzten zwanzig Jahren kaum verändert hat, wurde durch eine kluge simple Geste – durch das Hinzufügen eines typischen Straßennamensschildes mit der Aufschrift „Platz der Menschenrechte“ – zu einem bedeutenden symbolischen Zeichen mit einer großen Vision. Wie wäre es mit einem „Platz der Kinderrechte“ im Klassenzimmer oder Pausenhof? Eine schöne Idee, die in jeder Institution problemlos umgesetzt werden könnte. Doch es braucht dazu das Interesse jedes einzelnen Teilnehmers. Kinderrechte sind Menschenrechte und sollten überall sichtbar sein!

→ Fanny Kranz

¹ Manfred Liebel, *Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken*, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, 2013, S. 17.

² Ibid., S. 16.

³ Michal Freeman, *Human Rights: An Interdisciplinary Approach*, Polity Press, London, 2011, S. 22; zitiert und übersetzt nach: Liebel 2013, S. 16.

Die Kinderrechte oder eine demokratische Erziehung (in) der Schule?

Ein Nachwort

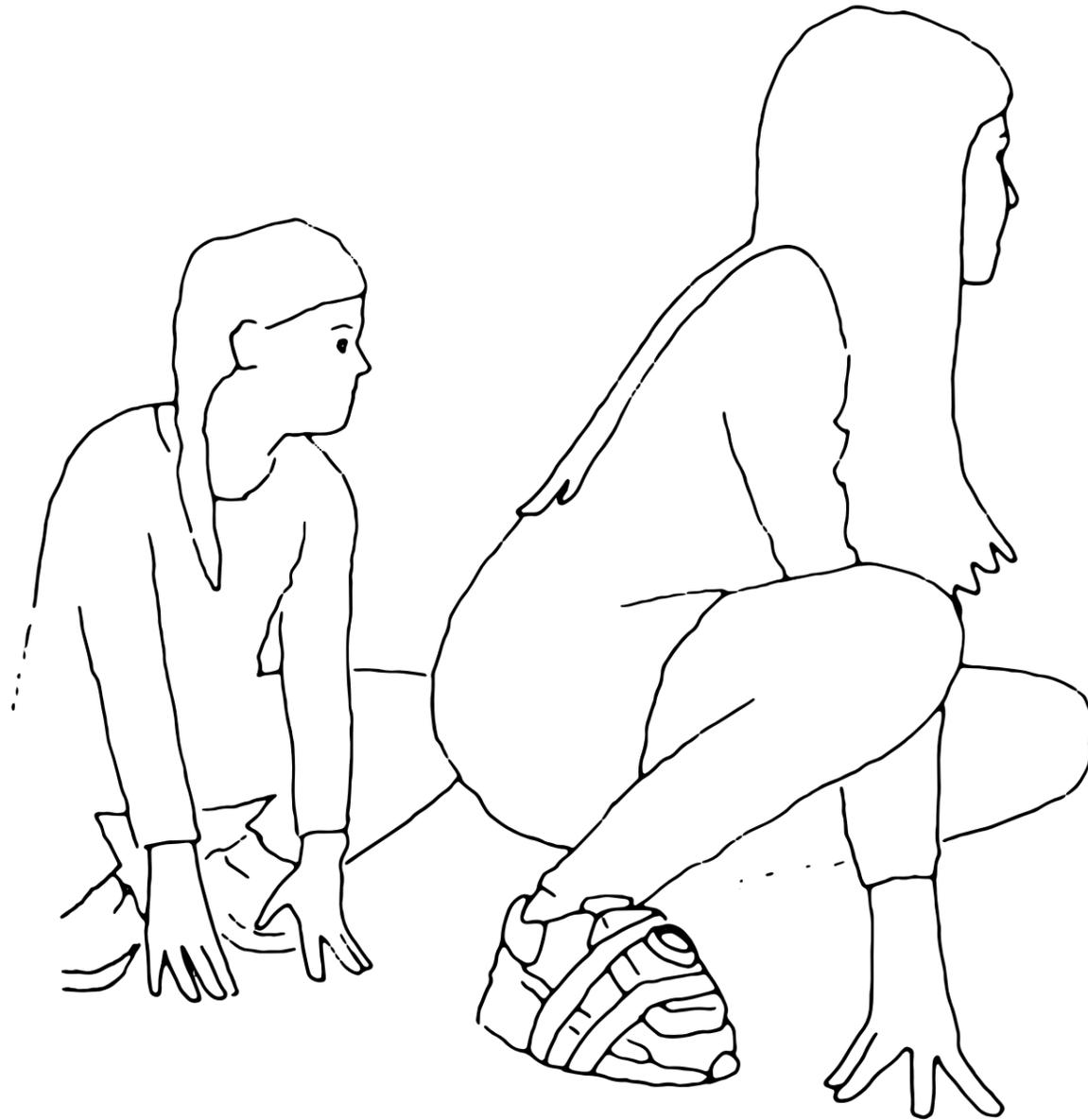
Die Kinderrechte im Grundschulunterricht in ihrer Allgemeingültigkeit (Kinder haben das Recht...) und ihrer Unerreichbarkeit (Bilder von Kindern auf Müllbergen in fernen Orten) darzustellen und zu thematisieren hilft wahrscheinlich zur Allgemeinbildung der Schüler*innen und deren Entwicklung zu sozialen Persönlichkeiten, dient aber nur bedingt dazu, die *eigenen* Rechte in ihrer konkreten Bedeutung und Wirkung im *eigenen* Leben zu verstehen und erfahren.

Genauso gilt für die Lehrkräfte wie die Schüler*innen der Grundschule, dass die Kinderrechte nicht wie ein „Sachthema“ gelehrt und gelernt werden können. Das Erlernte sollte bei allen Akteuren der Schule nachhaltige Spuren hinterlassen.

Die demokratisch-partizipatorischen Strukturen, in denen die Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern die Verantwortung und die Rechte aller verstehen, respektieren und in Konfliktfällen verhandeln können, werden von allen Beteiligten gemeinsam aufgebaut. Der Prozess ist zeitaufwändig und mühsam vielleicht teilweise ungewohnt für den Schulalltag. Durch die dazu benötigte Zeit, den Mut, die Motivation und die gute Planung ist es möglich, dass die Rechte der Kinder in der Grundschule als ein erreichbares Ziel erlebt werden.

Die erwachsenen Personen in der schulischen Umgebung werden gefordert, sich zu bemühen, den Schüler*innen mit einer hinterfragenden, offenen Haltung gegenüber dem bestehenden Regelwerk ein Vorbild zu sein.

→ Banu Beyer



WORKSHOP-REFERENT*INNEN



Banu Beyer

arbeitet als Erziehungswissenschaftlerin in der Museumskommunikation am ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe. Ihre Schwerpunkte sind die Konzeption, Durchführung und Leitung von Kunstvermittlungsprojekten in Kooperation mit Schulen. Sie ist interessiert an offenen künstlerischen Lernprozessen und den Möglichkeiten der Partizipation in der institutionellen Kunstvermittlung.



Fanny Kranz

arbeitet als selbstständige Kunstvermittlerin, Designerin und Kunstwissenschaftlerin an der Schnittstelle von zeitgenössischer Kunst, DIY und kritischer Bildungstheorie. Von 2005 bis 2008 leitete sie die Jugendkunstschule „kiku“ im Kunstmuseum Heidenheim. Seit 2008 ist sie Workshopreferentin im ZKM. 2012 war sie eines der Gründungsmitglieder von *fortda*. Gegenwärtig arbeitet sie als akademische Mitarbeiterin im Fachgebiet Bildende Kunst am Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
www.fannykranz.de



Thorsten Belzer

ist Medien- und Digitalpädagoge und arbeitet in unterschiedlichen Projekten im ZKM | Karlsruhe. Seine Schwerpunkte sind die Aufbereitung der Inhalte für die jeweilige Zielgruppe und der sichere Umgang mit der digitalen Technik im Kontext einer Workshopsituation. Für ihn ist die Technik nur das Werkzeug, um Inhalte kreativ und spielerisch zu vermitteln.
www.thorstenbelzer.de



Clemens Pasch

ist freischaffender Künstler mit Staatsexamen in bildender Kunst und Physik im Beifach. Als Inspirationsquelle und Arbeitsort für seine Tätigkeit als Künstler dienen ihm häufig ferne Länder, die er in ausgedehnten Reisen studiert. In seiner Kunst arbeitet er neben Ölmalerei vor allem mit digitaler Fotografie. Deshalb schätzt er die Arbeit am ZKM sehr, weil er dort seine professionellen Fertigkeiten in die Tätigkeit als Workshopreferent einfließen lassen kann.
www.einserpasch.com

LITERATUR-VORSCHLÄGE

Philosophieren mit Kindern.

Eine Einführung in Theorie und Praxis:

Barbara Brüning, LIT Verlag, Berlin u. a., 2015

Kinderrechte in die Schule.

Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation:

Wolfgang Edelstein, Lothar Krappmann, Sonja Student (Hg.), Debus Pädagogik, Schwalbach/Ts, 2014

"Respekt vor den Gedanken der Kinder":

Kristina Calvert, in: *Standbein Spielbein. Museumspädagogik Aktuell, Philosophieren mit Kindern*, Nr. 99, August 2014, Bundesverband Museumspädagogik e. V., S. 19-22

Übereinkommen über die Rechte des Kindes –

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, 2014, online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93140/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Kinder und Gerechtigkeit.

Über Kinderrechte neu nachdenken:

Manfred Liebel, Beltz Juventa, Weinheim u. a., 2013

Kinder haben Rechte!

Kinderrechte kennen - umsetzen - wahren.

Für Kindergarten, Schule und Jugendhilfe (0-18 Jahre):

Jörg Maywald, Beltz, Weinheim u. a., 2012

Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten.

Die UN-Kinderrechtskonvention ins Spiel gebracht:

Rosemarie Portmann, Don Bosco Verlag, München, 2010

Kinderrechte - aus Kindersicht.

Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen:

Manfred Liebel, LIT Verlag, Berlin u. a., 2009

Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, 2014, online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93522/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

WAS WÜNSCHST DU DIR ALS LEHRER*IN IN BEZUG AUF KINDERRECHTE IN DER SCHULE?

ELKE:

„Ich bin überzeugt davon, dass Demokratieerziehung in den nächsten Jahren weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Es braucht Mut, sich konsequent für Kinderpartizipation einzusetzen, ohne Angst vor Autoritätsverlust zu haben. Kunst verstanden als Tochter der Freiheit kann uns dabei helfen, diese Position einzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Referent*innen des ZKM habe ich als sehr bereichernd und motivierend empfunden. Der Austausch war inspirierend und hat die Notwendigkeit partizipatorischer Konzepte belebt.“

IMPRESSUM

PROJEKT *Du hast Rechte!*

PROJEKTTRÄGER

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

KONZEPTION

Banu Beyer

ZKM | MUSEUMSKOMMUNIKATION

Janine Burger, Leitung
Banu Beyer, Sabine Faller, Barbara Zoé Kiolbassa,
Regine Frisch

WORKSHOPREIHE *Du hast Rechte!*

KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG

Thorsten Belzer, Banu Beyer, Fanny Kranz,
Clemens Pasch

TEILNEHMENDE SCHULEN

Grundschule Daxlanden Karlsruhe, 3. Klasse
Hardt-Schule Karlsruhe, 3. Klasse
Ostheim-Schule Stuttgart, 3. Klasse
Werner-von-Siemens-Schule Karlsruhe, 4. Klasse
Weinbrenner-Grundschule Karlsruhe, 4. Klasse
Thiebauth-Grundschule Ettlingen, 3./4. Klasse
Tulla Schule Karlsruhe, 3. Klasse
Rheinauschule-Förderschule, 8. Klasse

DANK

Herzlichen Dank an unsere Förderer:
Klett Gruppe, SAP, Stadtwerke Karlsruhe

ARBEITSHEFT *Kinderrechte*

REDAKTION

Banu Beyer, Janine Burger, Fanny Kranz

GRAFIK

Fanny Kranz

LEKTORAT

Idis Hartmann

ILLUSTRATIONEN

Banu Beyer

FOTOGRAFIEN

Thorsten Belzer und Clemens Pasch
(S. 20, 30, 42, 52, 62, 72)

DRUCK

Stober GmbH

© 2016 ZKM | Zentrum für Kunst und Medien
Karlsruhe und die Autor*innen

© für die abgebildeten Werke die Künstler*innen
und VG Bild-Kunst, Bonn 2016 für Achim Mohné

Dank für die Unterstützung von ZKM | Publikationen

Peter Weibel, ZKM | Vorstand
Christiane Riedel, ZKM | Geschäftsführung
Boris Kirchner, ZKM | Verwaltungsleitung

ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe
Lorenzstraße 19, 76135 Karlsruhe, Deutschland

Stifter des ZKM



